

In dieser Ausgabe

Thema: Das Recht auf eigene Zeit

Zum Thema	1
Das Recht auf eigene Zeit	2
Zeiten des Rechts und Recht der Zeiten	4
Eigene Zeit, Eigenzeit – was meint das eigentlich?	6
Ein Widerspruch zur „Zeit für Andere“?	8
Das Recht auf die rechte eigene Zeit	8
Recht auf eigene Zeit und Familienrecht	9
Das Recht auf eigene Zeit in der Suchtarbeit	10

Aus der DGfZP

Einladung zur Jahrestagung 2009	12
Abschied von Helmut Spitzley	14
Who is who?	15

Veranstaltungen

Neue Literatur

Antrag auf Mitgliedschaft

Impressum

Editorial

„Das Recht auf eigene Zeit“ – mit zeitpolitischen und rechtstheoretischen Begründungen und mit Realisierungsbedarf und -möglichkeiten haben wir uns auf der Hamburger Jahrestagung im November 2008 beschäftigt. Das Thema ist wie kein anderes zentral für zeitpolitisches Denken und Handeln. Und es ist nicht unumstritten. Weil die Hamburger Debatten weitergeführt werden sollen, haben wir das „Recht auf eigene Zeit“ zum Thema dieser Ausgabe des ZpM gemacht. Ulrich Mückenberger, der die Hamburger Tagung veranstaltet hatte, gibt diesen Thementeil heraus.

Auf der bevorstehenden Jahrestagung Ende Oktober 2009 in Berlin „Diversität von Lebenslagen und Zeitpolitik – das Recht aller auf ihre Zeit“ werden wir uns einem Thema zuwenden, das konkrete Ansatzstellen für die Weiterführung der „Recht auf eigene Zeit“-Diskussion bietet. Wir hoffen, viele von Ihnen haben Zeit und Lust, zu kommen. Die Einladung mit Programm finden Sie in dieser Ausgabe.

Wieder ist ein Wechsel in der Redaktion zu vermelden: Dagmar Vinz ist ausgeschieden, hinzugekommen ist Elke Großer, die den Lesern des ZpM schon aus den beiden letzten Ausgaben bekannt ist und die auch für das neue „Zeitpolitisches Prisma“ auf der Webseite der DGfZP verantwortlich ist. Danke, Dagmar Vinz. Willkommen, Elke Großer, wir freuen uns, die schon bewährte Zusammenarbeit nun in neuer Form weiterführen zu können.

Die Redaktion wünscht allen Leserinnen und Lesern viel schöne Sommerzeit!

Helga Zeiher

Zum Thema

Das Recht auf eigene Zeit ist ein Recht im Werden. Die letzte Jahrestagung der DGfZP hat sich damit befasst (s. ZpM 13). Wir geben hier einige verdichtete Positionen dazu wieder. Am Anfang stehen zwei Grundpositionen. Ulrich Mückenberger führt in die Thematik ein und begründet das Recht auf eigene Zeit aus einer gesellschaftlich notwendigen und möglichen „Zeit-Solidarität“ heraus. Der belgische Rechtsphilosoph François Ost fundiert diese Position, indem er herausarbeitet, dass soziale Zeit gesellschaftlich konstituiert ist: in Gestalt von gesetztem Recht. Er bringt das Recht auf eigene Zeit mit rechtlichen Grundfiguren des Erinnerns und Vergessens, des Versprechens und dessen Relativierung in Verbindung. Den beiden eher theoretischen Beiträgen folgen Statements zu Problemen und möglichen Anwendungsbereichen des Rechts auf eigene Zeit. Helga Zeiher erschließt die Bedeutungen des Begriffes der Eigenzeiten und macht die Machtbezogenheit der Konflikte um ihre Durchsetzung bzw. Respektierung sichtbar – was die Brücke zum Recht auf eigene Zeit schlägt. Karin Jurczyk möchte die „Zeiten Anderer“ bei diesem Recht nicht unberücksichtigt finden. Albert Mayr wendet ein, ob man nicht erst dem subjektiven Charakter von „Eigen“zeiten Aufmerksamkeit zuwenden muss, ehe man an eine Kodifizierung denkt. Margarete Fabricius-Brand,

Fachanwältin für Familienrecht und Psychologin, beleuchtet aus anwaltlichem Alltag, was für eine revolutionierende Rolle das Recht auf eigene Zeit zum Beispiel im Familienrecht und dem Familiengerichtsprozess hätte – wie notwendig es dort aber auch wäre. Herbert Wulf, Psychologischer Psychotherapeut, schließlich verfolgt aus suchtttherapeutischer Perspektive, wie sich die Diskrepanz zwischen Zeiterwartung und Zeiterfahrung sowohl im Suchterleben als auch in der Suchttherapie niederschlagen. Alle Beiträge beleuchten, dass es sich bei dieser neuen Denkfigur um einen wichtigen Denkanstoß, aber eben auch noch um eine großangelegte Baustelle handelt.

In der Nacharbeit zur Jahrestagung 2008 haben sich die Beteiligten entschlossen, nicht kurzerhand eine Publikation zum Recht auf eigene Zeit vorzunehmen. Wir wollen vielmehr dem „Werden“ des Rechts auf eigene Zeit „Zeit“ lassen. Deshalb wird sich auch die kommende Jahrestagung – die schwerpunktmäßig der Zeitvielfalt/„Diversität“ gilt – mit konkreten Anwendungsbereichen dieses Rechts beschäftigen. Was wird dieses Recht für Arbeitslose, für Ältere, für Behinderte bedeuten – wie hat es auszusehen, um ihrer Lebenslage, ihrer Besonderheit, gerecht werden zu können?

Ulrich Mückenberger

Das Recht auf eigene Zeit

Grundgedanken: Was heißt Recht auf eigene Zeit?

Zeitpolitik zielt auf die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen aller Lebenslagen hin. Sie ist nicht als Strategie gegen Prekarisierung und Diskriminierung in unserer Gesellschaft konzipiert. Aber das „Recht auf eigene Zeit“ ist gerade dort gefordert, wo Menschen ohne Willen und Zutun in zersplitterte „Zeitpuzzle“-Alltage gezwängt werden, wo Benachteiligung nach Geschlecht und sozialer Klasse zu verzeichnen ist.

Das Recht auf eigene Zeit verleiht einerseits Individuen und Gruppen die Befugnis, durchzusetzen, dass ihre zeitlichen Belange auch bei Machtungleichgewicht ernst genommen und zum Gegenstand von harmonisierenden Maßnahmen gemacht werden (= subjektivrechtlicher Bestandteil). Es verlangt andererseits geeignete gesellschaftliche Vorkehrungen, die die gesellschaftliche Koordination von zeitlichen Belangen erlauben (= objektivrechtlicher Bestandteil).

Der erste Bestandteil beinhaltet die *Berechtigung*, legitime eigene zeitliche Belange bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt zu sehen. Dazu gehören meines Erachtens fünf Gebote:

1. Der individuelle oder kollektive Zeitgebrauch darf nicht fremdbestimmt werden.
2. Er darf nicht systematisch entwertet werden.
3. Er darf nicht mit Diskriminierung einhergehen.
4. Individuen und Gruppen muss positiv die Möglichkeit zu selbst gewähltem kulturellem Eigenwert ihrer Lebenszeit ermöglicht werden.
5. Ihnen müssen Spielräume gemeinsamer Zeiten offenstehen.

Wie jede Berechtigung steht das Recht auf eigene Zeit jedes Rechtssubjekts im Konflikt mit demselben Recht anderer Rechtssubjekte. Es enthält daher Grenzziehungen, Kollisionsregeln und Abgrenzungsmaßstäbe.

Der zweite Bestandteil des Rechts auf eigene Zeit verlangt *gesellschaftliche Vorkehrungen*, die selbstbestimmten Zeitgebrauch erlauben. Um die alltägliche Zeit „freier“ zu gestalten, braucht man Infrastrukturen – wie Verkehrsmittel, Kultur- und Sozialeinrichtungen, Kindertagesstätten usw. Beispiele für den objektivrechtlichen Anteil des Rechts auf eigene Zeit sind etwa Gebote zu Zeitbüros oder örtlichen Zeitleitplänen, wie sie die italienische Gesetzgebung von 2000 vorsieht.

Anwendungsbereich

Das Recht auf Zeit findet seine nahräumliche Spezifizierung. Damit sind wir wieder bei den fünf oben genannten Geboten. Es löst für sich allein nicht die aktuellen gesellschaftlichen Probleme. Immer wo ein „Recht“ besteht, beginnt eigentlich erst die Arbeit an der Konkretisierung und Durchsetzung dieses Rechts. Rechte Einzelner kollidieren mit den Rechten Anderer – und bedürfen einer gegenseitigen Koordination und Harmonisierung. Trotzdem ist die Anerkennung eines Rechts auf eigene Zeit keineswegs überflüssig – oder bloße „Verfassungsymbole“. Existiert es, so müssen sich die Befugnisse Anderer auch daran messen lassen. Zum Beispiel sind dann Arbeitszeiten systematisch auf ihre Vereinbarkeit mit sonstigen Lebenszeiten abzuprüfen; Ämter-, Öffnungs-, Kinderbetreuungs-, Bibliothekszeitgestaltungen müssen sich daran rechtfertigen, dass sie gleichermaßen den Zeitbedarfen der Nutzer/innen und der Beschäftigten entsprechen; Mobilitätszeiten müssen systematisch mit Mobilitätsbedarfen abgestimmt werden usw.

Auf dem Wege zu einer Zeit-Solidarität?

Bislang ist Zeit-Haben oder Keine-Zeit-Haben Privatsache: Der eine hat sie, die andere nicht. Zeit„anbieter“ (wie die gerade genannten) können Zeiten anbieten, die ihrer Profit-,

Effizienz- oder Bequemlichkeitslogik entsprechen – Zeit-„nachfrager“ müssen sich danach richten. Und wenn sie permanent keine Zeit haben, wenn sie gestresst, überlastet und ausgebrannt sind – dann ist das ihr Problem (und das ihres individuellen „Zeit-Managements“), nicht das der Gesellschaft. Genau das ändert sich mit dem Recht auf eigene Zeit. Es begründet so etwas wie eine gesellschaftliche Zeit-Solidarität. Diese ersetzt natürlich nicht die individuelle Verantwortung für die eigene Lebensführung. Aber sie unterstützt sie gerade dort, wo Zeitleiden vorhersehbar, gar gesellschaftlich verursacht und gesellschaftlich heilbar erscheinen.

Um ein erstes Beispiel zu geben: Es gibt gesellschaftliche Gruppen (man denke an viele Erwerbslose, Senioren, aber auch Jugendliche), bei denen das alltägliche Zeitleiden nicht in quantitativer Zeitnot, sondern in qualitativer Sinnentleerung von Zeit besteht. Dort wird das oben genannte 2. Gebot des Rechts auf eigene Zeit (der Zeitgebrauch darf nicht systematisch entwertet werden) verletzt. Dort müsste durch gesellschaftliche Maßnahmen mehr Gelegenheit zu einem eigenbestimmten Zeitumgang, zu individueller Zeitkultur, gegeben werden.

Ein zweites Beispiel: Entgegen dem Gemeinpruch „Alle Menschen haben pro Tag 24 Stunden“ haben nicht alle Menschen gleichviel alltägliche Zeit. Immer noch hat eine Mehrzahl von Frauen – anders als eine Mehrzahl von Männern – einen Alltag, der ein konfliktreiches „Zeitpuzzle“ darstellt. Viele fremdbestimmte Taktgeber, die nur mühsam in eine Abfolge gebracht werden können und bei denen schon kleinste Störungen den sogenannten „Akkordeon-Effekt“ (= alle der gestörten Tätigkeit nachfolgenden Tätigkeiten werden komprimiert, verdichtet, unter Stress gesetzt) auslöst. Hier wird offenbar gegen das dritte Gebot des Rechts auf Zeit verstoßen (der Zeitgebrauch darf nicht mit Diskriminierung einhergehen). Dass unter diesem spezifischen Aspekt Arbeits-, Wege-, Betreuungszeiten kritisch gemustert und neu gestaltet werden, ist dann nicht mehr nur der Sorge um Fertilitätsraten und Demographie (diese systemische Sorge hat heute allseits Einzug in die Familien- und Zeitpolitik, übrigens erst unzulänglich in die Arbeitspolitik gefunden!), sondern dem Recht auf eigene Zeit des „anderen Geschlechts“ geschuldet.

Man könnte weitere Beispiele geben: Bei manchen Ausländerämtern kommen diejenigen, die gleich morgens eine Marke ziehen, nicht mehr am selben Tag dran. Diese fremdenfeindliche Unverschämtheit wird bislang (wenn sie überhaupt öffentlich bekannt und erörtert wird) als Ärgernis kritisiert. Bei Anerkennung des Rechts auf eigene Zeit wäre sie aber als ein Verstoß gegen Gebote 1 (der Zeitgebrauch darf nicht fremdbestimmt werden) und 3 (er darf nicht mit Diskriminierung einhergehen) einzustufen und zu behandeln – ein Verstoß, der Rechtfertigungsbedarf und gegebenenfalls Abhilfe nach sich zieht. Beispiele über Beispiele könnten folgen.

Beteiligung an Zeitgestaltung

Das Recht auf eigene Zeit erkennt an, dass die Definitionsbefugnis über eine Zeit bei den Individuen und Gruppen zu verbleiben hat. Gesellschaftliche Vorkehrungen für den alltäglichen Zeitgebrauch sollen nicht obrigkeitlich Standardalltage präformieren. Sie sollen der Vielfalt gewählter Lebenslagen Raum geben, „Ermöglichungsbedingungen“ für sie bereithalten. Das Recht auf eigene Zeit ist ein Ermögigungsrecht, keine patriarchalische Zwangsbeglückung. Insofern ist keine Zeitpolitik, ist kein Recht auf eigene Zeit ohne Partizipationschancen der Betroffenen legitimierbar.

Das Recht auf eigene Zeit bedarf zu seiner Einlösung planvoller und wissenschaftlich instruierter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Diese dürfen einerseits nicht inhaltlich bevormundend, sondern müssen partizipativ angelegt sein und den Bürgern/Bürgerinnen ein Höchstmaß an individuellen und kollektiven Zeitoptionen verschaffen. Sie müssen andererseits integral angelegt sein, indem sie von der Einheit des Alltags der Menschen ausgehen und die Bereiche von Erwerbsarbeit, Geschlechter- und Generationenbeziehung sowie Mobilität und soziale Infrastruktur einbeziehen.

Das Recht auf eigene Zeit verlangt als Selbstbestimmungsrecht die Beteiligung Betroffener an Entscheidungen über ihre alltagsrelevanten Zeiten. Daher müssen an die Stelle einseitiger Festlegungen Verhandlungen und Abkommen treten. Hierzu gehören auf dem Gebiet der Erwerbsarbeit Pakte zwischen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen und Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, aber auch solche mit den betroffenen Bürgern/Bürgerinnen. Das Instrument solcher multipolarer Aushandlungsprozesse sind „lokale Zeitpakete“.

Ein bevorzugter Ort der Einlösung des Rechts auf eigene Zeit ist das kommunale und regionale Umfeld, in dem der Alltag stattfindet. Das Recht auf eigene Zeit legt die Herbeiführung kommunaler Zeitpolitik dringend nahe. Diese besteht vor allem in systematischer Erschließung und Entwicklung von zeitrelevanten örtlichen Gestaltungsfeldern, von alltagsrelevanten Beteiligungsprozessen und von Agenturen örtlicher Zeitpolitik. Sie vermittelt zwischen betrieblichen und lokalen, aber auch zwischen den unterschiedlichen lokalen politischen Handlungsfeldern. Da die Bedingungen alltäglicher Zeitverwendung zunehmend nicht mehr nur örtlich, sondern auch regional, national oder supranational gesetzt werden, vermittelt sie ferner zwischen der lokalen Handlungs- und Politikenebene und den weiteren Handlungs- und Politikebenen. In dieser Form ist Zeitpolitik an der Herbeiführung lokaler Zeitpakete beteiligt.

Ulrich Mückenberger

Literatur: Ulrich Mückenberger, *Metronome des Alltags*, Berlin: ed. sigma 2004;

Sandra Bonfiglioli/Jean-Yves Boulou/Ulrich Mückenberger, *Lokale Zeitpolitik in Europa*, 2010 (i. Ersch.).

Zeiten des Rechts und Recht der Zeiten

Die Zeiten des Rechts

Wenn das Recht sinnvolle soziale Zeit produzieren will, dann muss es sich einen Weg zwischen zwei entgegengesetzten Zugkräften bahnen: der einer starren Zeit, die Veränderung nicht zulässt, und der einer übertrieben mobilen Zeit, die keinen Raum für Beständigkeit lässt.

Diese Feststellung weckt eine doppelte Befürchtung: Im Hinblick auf die *Vergangenheit* droht die Gefahr, in einer Irreversibilität des schon Geschehenen – zum Beispiel einer Verfehlung oder eines Unglücks – eingeschlossen zu sein. Im Hinblick auf die *Zukunft* droht ein spiegelbildlicher Schrecken, der davon ausgeht, dass Zukunft unvorhersehbar ist, dass gar nichts vorbestimmt ist, woran man sich halten könnte. Keine Gesellschaft findet sich mit diesen beiden Befürchtungen ab; jede hat Mechanismen ersonnen, mit denen sich wenigstens zum Teil die Vergangenheit *entbinden* und die Zukunft *anbinden* lassen soll.

Es handelt sich hier um zwei entgegengesetzte Prinzipien der juristischen Regulierung sozialer Zeit:

- einerseits die *Verzeihung*, verstanden im weitesten Sinne als die Möglichkeit der Gesellschaft, „die Vergangenheit zu begleichen“: sie zu überwinden, indem man sie festlegt, und sie zu befreien, indem man den endlosen Kreislauf von Rache und Ressentiment durchbricht;
- andererseits das *Versprechen*, verstanden im weitesten Sinne als die Fähigkeit der Gesellschaft, „die Zukunft gutzuschreiben“, indem sie sich durch normative Vorwegnahmen verpflichtet, die von diesem Moment an den weiteren Verlauf markieren werden.

Gegen den blinden Ablauf des Schicksals setzt die Gesellschaft den völlig neuen und unvorhersehbaren Akt des Verzeihens und gibt damit, wenn man so sagen will, der Vergangenheit eine Zukunft. Im Gegensatz dazu eignet sich die Gesellschaft ihre Zukunft durch die Einführung des Versprechens an – dem Archetyp jeder normativen Verpflichtung – und erzeugt so eine Garantie gegen das grundsätzlich Unvorhersehbare, indem es der Zukunft eine Art von Vergangenheit zuschreibt. Auf diese Weise werden Vergangenheit und Zukunft auf enge Weise miteinander verbunden: durch den Akt der Verzeihung, der an die Vergangenheit anschließt, indem er von Vergangenheit befreit, denn die Tragweite der Verzeihung ist stärker als die der erwiesenen Tatsache, und durch den Akt des Versprechens, der die Zukunft ausrichtet, indem er sie einem Gesetz zuordnet, das stärker ist als die chaotische Ungewissheit des Kommenden.

Verzeihung und Versprechen reichen nicht aus, um soziale Zeit rechtlich zu institutionalisieren. Denn jeder dieser beiden Begriffe enthält sowohl im Bereich der Vergangenheit als auch

im Bereich der Zukunft eine Dialektik. Wir verknüpfen das Verzeihen mit der Erinnerung und das Versprechen mit dem Relativieren. Die Erinnerung erscheint wie eine nach hinten gerichtete Projektion des Versprechens, die Relativierung als Vorwegnahme der Verzeihung. Es erscheinen vier Zeiten: das Anbinden und das Entbinden der Vergangenheit, das Anbinden und das Entbinden der Zukunft. Hierin besteht offensichtlich der Rhythmus, der im Entstehen sozialer Zeit nötig ist. Alles beginnt, vor allem beim Hervorbringen von formalem Recht, mit dem Akt des Erinnerns: eine uralte Tradition, überlieferte Bräuche, Gerichtsfälle, eine kanonische Doktrin, unveräußerliche Rechte. Etwas wurde gestern gesagt oder getan, was wichtig war und was es heute noch ist. In dieser aktiven Erinnerung der Tradition stecken die Wurzeln der Gesellschaft und wird ihr Identität und Stabilität garantiert. Aber es droht die Gefahr der Fortschrittsfeindlichkeit, wenn das Denken in eine dogmatische Richtung läuft, weil die Institution mangels Vorstellungskraft in ihren kanonischen Figuren verharret. Aus dieser Gefahr entsteht die Notwendigkeit einer Institution der Verzeihung – weiter gefasst: die Notwendigkeit von juristischen Institutionen, die die Fähigkeit zur Innovation haben.

Soziale Zeit ist nicht nur in der Vergangenheit gebrochen, sondern auch in der Zukunft. Weil unsere Erwartungen und Befürchtungen aus der Zukunft entstehen, schlägt die Gesellschaft Brücken über das Unbekannte, indem sie das verbindliche Versprechen sanktioniert. Der Rechtsstaat findet hier sein Fundament, das Stabilität und Sicherheit verspricht: Private Abkommen werden garantiert und die staatliche Macht verpflichtet sich selbst dazu, die von ihr verabschiedeten Gesetze einzuhalten. Doch auch an dieser Stelle droht entweder Fortschrittsfeindlichkeit oder Vertrauensmissbrauch. Denn Bestimmungen, die einmal verabschiedet sind, dürfen niemals verändert werden. Die Kodifizierung soll ja die Gesetzestexte vor jeder nachträglichen juristischen Änderung oder vor Interpretationen, die die Doktrin betreffen, schützen. Der Staat ist ein unflexibler Vertragspartner, der jede Neuverhandlung der Vertragsklauseln ablehnen wird, auch wenn diese aufgrund von veränderten Umständen den Vertragspartner in den Ruin treiben würden.

Sollte die Zukunft entbunden werden? Auch wenn sich das Recht heute nur schwer dazu entschließt, so stimmt es dem doch schließlich zu, wenigstens ausnahmsweise. Notwendigkeit rechtfertigt gütliche Einigungen mit den Prinzipien des Rechts, und durch Interpretationen entstehen weiche Übergänge. Zum Beispiel stoßen Polizeigesetze letztlich immer die erlangten Rechte und für unumstößlich gehaltene Erwartungen um, indem Richter es eines Tages schaffen, einen Weg für die Revision der Verträge zu bahnen, wenn die Umstände die den Verträgen zugrundegelegten Prognosen erschüttert haben.

Diese Konzeption der juristischen Zeitlichkeiten reflektiert das Bewusstwerden der Notwendigkeit, die tiefgreifende Dialektik der sozial geschaffenen Zeitlichkeiten und deren Stabilität und Wechsel auszudrücken. Ohne Erinnerung könnte sich eine Gesellschaft weder eine Identität geben noch eine wie auch immer geartete Beständigkeit. Und ohne Verzeihen setzte sich die Gesellschaft dem Risiko zwanghafter Wiederholung von Dogmen und Vorstellungen aus. Zugleich haben wir gesehen, dass Vergebung ohne Erinnerung uns entweder ins ursprüngliche Chaos der Interessenkalküle zurückwerfen würde oder in den unbestimmten Zustand des Vergessens. Ohne Versprechen irrte die Gesellschaft hin und her, wie man es früher den Vagabunden nachsagte, „ohne Geständnis“, „ohne Glaube und Moral“. Doch ohne Relativierung würde das Versprechen eines Tages unterdrückend und der Vertrag ausbeutend werden. Soziale Zeit – die Zeit der menschlichen Praxis – entwickelt sich also nur dann auf wünschenswerte Weise, wenn einerseits die Hindernisse der an Amnesie leidenden Gleichgültigkeit wie die der von Erinnerung beherrschten Entschiedenheit und andererseits die Hindernisse deterministischer Planung und inkonsequenter Improvisation überwinden werden.

Bei alledem ist zu beachten, dass sich die vier Zeitlichkeiten eindeutig von bloßer Naturzeit unterscheiden. Es handelt sich um eine intendierte Neu-Interpretation der Zeit. Indem juristisch gesetzte soziale Zeit abhängig gemacht wird von angestrebten Werten, wird ihr ein humaner Sinn verliehen. Die vier Zeitlichkeiten kommen jeweils in einer bestimmten juristischen Normativität zum Ausdruck, wobei das Normative der gemeinten Realität zur Existenz verhilft – im Gegensatz zum Faktischen, das sich damit begnügt zu speichern, was ist.

Das Recht der Zeiten

Unsere Gesellschaften sind mehr als je zuvor polychrone Gesellschaften. Die Vielzahl der Zeiten betrifft auch die Zeiten des Rechts, sie hat Auswirkungen auf die gelebten Zeiten, die sozialen Zeiten und die subjektiven Zeitlichkeiten. Deshalb stellt sich die Frage nach der Fähigkeit der Gesellschaft, eine Harmonisierung, ein „Einkuppeln“ der zahlreichen Zeitlichkeiten umzusetzen. Dass unsere Gesellschaften differenzierte individuelle Rhythmen kennen, ist ein Zeichen für Reichtum und nicht für Schwäche. Aber man braucht ein Minimum an Übereinstimmung der Zeiten – sonst droht Lähmung oder Gewalt. Welches sind die Anforderungen an eine Regelung der sozialen Zeiten der Bürger?

Man muss zuerst an ein gewöhnlich vernachlässigtes Vorrecht erinnern: das Recht auf Zeit, genauer: das Recht auf *eigene* Zeit. Jeder, ob Gruppe oder Individuum, muss nach seinem eigenen Tempo und Rhythmus vorangehen dürfen (oder auch stehen bleiben). Besser noch: jeder muss seine eigene Geschichte schaffen dürfen, muss seine eigene „Diagonale“ zwischen Dauer und Augenblick entdecken und die auf

diesem Weg angemessen erscheinenden „Initiativen“ ergreifen dürfen. Jeder sollte die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Erfahrungen eine Vergangenheit und gemäß seiner Erwartungen eine Zukunft zu bauen.

Dies ist erst eine Vorbedingung. Der gesellschaftliche Zusammenhang verlangt außerdem nach Mechanismen, die in der Lage sind, ein Minimum an Übereinstimmungen zwischen den Zeiten der einen und der anderen zu leisten. Wenn man einzig auf der freien Wahl der zeitlichen Rhythmen bestehen würde, bedeutete das, das Spiel der zentrifugierenden und desorganisierenden Kräfte des Marktes mitzumachen. In seinem Buch *Le maître des horloges* (1991) [Der Herr der Uhren], erinnert Philippe Delmas daran, dass der Staat im Gegensatz zum Markt das Privileg der langen Zeit hat und dass er als Lieferant der nötigen Dauer „verhindern kann, dass das soziale Netz während der in viele Richtungen strebenden Veränderungen zerreißt.“ Die gleiche Botschaft findet sich im Bericht der Commission du XIe Plan (1993) [Bericht der 11. Plan-Kommission], die sich für einen „strategischen Staat“ ausspricht, der die Dauer benutzt, um die nötigen Entscheidungen und Antizipationen für die Wiederherstellung des sozialen Zusammenhalts herbeizuführen.

Über die Sicherung des unmittelbaren Überlebens hinaus – dem mindesten humanen Imperativ, den jeder ernstzunehmende liberale Staat respektiert – garantiert ein *solidarischer Staat* auf lange Sicht eine gewisse Chancengleichheit. Investitionen in die Zukunft haben den wichtigen Vorzug, auf absehbare Zeit eine Umverteilung des Vorhandenen zu leisten – was auch eine gerechtere Verteilung des Zeitvermögens bedeuten könnte. Die Politikbereiche öffentliche Gesundheit und Bildung sind dafür Beispiele. Aber auch der Bereich Außenpolitik ist aufschlussreich. Dort zeigt sich, in welchem Maße wir uns auf punktuelle Noteinsätze beschränken, die sich hinter dem Schlagwort „humanitär“ verbergen, um den Mangel an Perspektiven zu verstecken. So sind wir gegenwärtig unfähig, eine Entwicklungspolitik zu betreiben, die diesen Namen verdient; es handelt sich vielmehr um vom Internationalen Währungsfonds definierte ultra-liberale „strukturelle Korrekturen“, die wir den südlichen Ländern aufzwingen.

Im besten Fall kümmern sich diese solidarisch genannten Politiken darum, in einem schnelleren Rhythmus die Diskriminierung dieser oder jener Bevölkerungsgruppe, die in der Vergangenheit zum Opfer geworden ist, abzumildern. Wenn sich beispielsweise herausstellt, dass die schwarze amerikanische Bevölkerung über Generationen hin von höherer Schulbildung ausgeschlossen wurde, gibt man sich nicht damit zufrieden, dass man ihnen ab sofort die Türen zu den Universitäten öffnet und dann abwartet, dass die Zeit nach und nach ihre ausgleichende Wirkung entfaltet, sondern man gleicht die Zugangszahlen schneller über eine Quotenregelung aus.

In Zeiten der Deregulierung sind diese voluntaristischen Zeitpolitiken jedoch bedroht, und man kümmert sich eher um die Verteidigung der sozialen Errungenschaften der Vergangenheit. Dies geschieht vor allem, indem man wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die in die Verfassung oder in einen Vertrag mit Auswirkungen auf die innere Ordnung aufgenommen worden sind, an eine Tugend wie den „Standstill“ bindet. Der Standstill oder „Sperrklinkeneffekt“ garantiert, dass trotz des Mangels an Verbesserung der Gesetzgeber wenigstens den bestehenden Absicherungen Respekt entgegenbringt. Ihm wird immerhin verboten, Texte zu verabschieden oder eine Politik zu machen, die den Inhalt unterminieren würde. Das ist so, als wenn wir, da wir nicht in der Lage sind, eine bessere Zukunft zu planen, dafür kämpfen würden, dass sie wenigstens nicht schlechter wird.

Beispiele, die zeigen, welche Politiken anzugehen wären, um sich den Risiken der „Entzeitlichung“ entgegenzustellen:

- Im Bereich der Arbeit ist es schwer, sich vorzustellen, wie man sich effektiv der Plage Arbeitslosigkeit stellen soll, es sei denn, man tritt für ein „Teilen der Arbeitszeit“ ein, was eine gerechtere Verteilung bedeuten würde. Auch die sozialen Absicherungssysteme müssen überdacht werden, damit sich der neue Imperativ Flexibilität in der Praxis nicht als Quelle zunehmender Unsicherheit entpuppt.

- Im Bereich Umweltschutz wissen wir heute genau, dass unsere Weisen des Konsums und der Produktion, unser Transportwesen und unsere Raumnutzung die Spannungen zwischen den kurzen Zeiten der industriellen Rhythmen und den langen Inkubationszeiten der Natur verschärfen und somit auch die „Bomben mit Verzögerungseffekt“ vervielfachen, deren Auswirkungen die späteren Generationen treffen werden. Das „Prinzip der Nachhaltigkeit“, Gegenstand der Konferenz von Rio und festgehalten in Art. 130r des EU-Vertrages, soll hier die Funktion der Entminung haben: Wenn sich herausstellt, dass dieses oder jenes Projekt übertrieben riskant ist, verlangt dieser Artikel ein Moratorium oder doppelt verschärfte Sicherheitsvorkehrungen, bis gegenteilige Informationen vorliegen. Hier handelt es sich um den festen Willen, verschiedene Rhythmen miteinander in Einklang zu bringen: den menschlichen Rhythmus mit dem Rhythmus der Natur, die Rhythmen der gegenwärtigen mit denen der zukünftigen Generationen.

François Ost

Literatur: François Ost, *Le temps du droit*, Paris: Odile Jacob 1999 (Gekürzter Auszug aus dem Vortrag auf der DGfZP-Jahrestagung 2008)

Eigene Zeit, Eigenzeit – Was meint das eigentlich?

In unseren Diskussionen über ein „Recht auf eigene Zeit“ kommt immer wieder einmal die Frage auf, was unter „eigener“ Zeit und „Eigenzeit“ zu verstehen sei. Der Grund liegt meines Erachtens darin, dass „eigene“ Zeit auf drei ganz verschiedenartigen Ebenen zu suchen ist, die miteinander eng verbunden sind, die aber nicht vermischt werden sollten. Deshalb hier ein äußerst knapper Definitionsversuch, ohne auf die umfangreiche Literatur zu dieser Thematik einzugehen:

Auf der Ebene von Prozessen. Prozesse zeichnen sich aus durch ein Nacheinander von Geschehnissen (Ereignissen und Handlungen), das nicht zufällig zustande kommt, sondern aus intrinsischer (also von prozessimmanenten Zielen und Kräften bestimmter) Abhängigkeit des Späteren von dem Vorausgegangenen entsteht (Die Frucht erscheint nach der Blüte; sie ist abhängig von deren vorheriger Existenz. Ich ergreife den Stift, bevor ich damit schreibe; denn Letzteres könnte ich nicht tun, ohne Ersteres getan zu haben). Im Vollzug eines jeden konkreten Prozesses wird Zeit hervorgebracht: die Eigenzeit des Prozesses.

Auf der Ebene der subjektiven Wahrnehmung. Zeitwahrnehmung, Zeitbewusstsein und Zeiterleben sind innerindividuelle mentale Prozesse, in denen die Person ihr eigenes Leben reflektiert. Die Weisen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Erinnerungen, Selbstwahrnehmungen und auch in konkreten Handlungsentscheidungen zu erkennen, zu gewichten und zu verschränken sind individuell besondere. Es handelt sich um von der Person hervorgebrachte Zeit. Subjektiv wahrgenommene und erlebte Zeit kann sowohl als solche ins Bewusstsein treten (Langeweile, Stress) als auch weniger oder gar nicht bewusst das eigene Leben bedingen oder gar steuern.

Auf der Ebene der individuellen Selbstbestimmung. Auch das Bestimmen über eigene Zeit ist persongebunden, jedoch an eine andere Art der Aktivität, nämlich nicht an Wahrnehmen, Fühlen und Reflektieren, sondern an Entscheiden. Dass individuelle Zeit nicht fremdbestimmt, „enteignet“, „entfremdet“, „entwertet“ werden dürfe, sondern selbstbestimmt gelebt werden solle, ist eine in der Moderne als Menschenrecht begründete politische Forderung, die auch der Forderung nach einem „Recht auf eigene Zeit“ zugrunde liegt.

Jeder dieser drei Aspekte eigener Zeit steht in einer besonderen Beziehung zu der Zeit, mit der wir ständig umgehen: zu der sich linear und gleichmäßig bewegenden Zeit des Kalenders und der Uhr, die sich in einem langen historischen Prozess als soziale Vereinbarung herausgebildet hat und in unserer Gesellschaft unverzichtbar ist. Im Grunde handelt es sich hier nicht um Zeit, sondern um einen objektiven Maßstab, mit dem sich Gleichzeitigkeiten und Ungleichzeitigkeiten, Tempi und Rhythmen im Nacheinander von Ereignissen, Handlungen und Zuständen in Zahlenwerten beschreiben lassen. Diese Maßstab-Zeit steht allen Zuständen, Ereignissen und Handlungen im menschlichen Leben als etwas Äußeres, Objektives gegenüber und ermöglicht es deshalb, diese in ihrer zeitlichen Lage zueinander zu beschreiben, zu synchronisieren, zu koordinieren und zu planen. In ihr sind die vielfältigen Verabredungen, Zeitvorgaben und Zeitstrukturen gefasst, von denen Erwartungen und Zwänge an die Einzelnen, ihr Leben darin einzufügen, ausgehen. Diese Eigenschaften machen die Maßstab-Zeit zu einem Mittel der Machtausübung über Ereignisse und Handlungen im eigenen Leben (Selbstbestimmung) oder im Leben anderer (Fremdbestimmung).

Wo Macht ausgeübt wird, gibt es Konflikte und Kämpfe. Wo Macht durch Zeitbestimmung über andere ausgeübt wird, finden die Konflikte und Kämpfe auf allen drei genannten Ebenen zugleich statt: Prozesszeiten werden in ihrer intrinsischen Entfaltung behindert und Prozesse werden abgebrochen, indem von außen taktgebend und beschleunigend oder verlangsamt eingegriffen wird. Im subjektiven Zeiterleben tritt dann Leiden an Zeit hervor: Gefühle von zeitlicher



Juni 2009 vor dem Philosophischen Seminar der Freien Universität Berlin

Überforderung, von Gehetztsein und Stress wie auch von Langeweile. Ausgefochten werden alle solche Konflikte und Kämpfe auf der Ebene der Bestimmung über individuelle Zeit, und zwar als Auseinandersetzungen um Selbstbestimmung und Fremdbestimmung. Das geschieht sowohl in politischen Auseinandersetzungen (zum Beispiel um Arbeitszeitregelungen) als auch in den vielen großen und kleinen Zeitkonflikten, mit denen eine jede, ein jeder im Alltag zu kämpfen hat.

Zeitpolitik greift in die Lösung solcher Konflikte ein. Ihr Ziel ist, die zeitlichen Bedingungen der Lebens- und Alltagsführung so zu verändern, dass die Einzelnen bessere Chancen vorfinden, über ihre Lebenszeit selbst zu bestimmen. Lebensprozesse sollen weniger durch externe Eingriffe in ihre Eigenzeit behindert und Leiden an Zeit soll vermindert werden. „Recht auf eigene Zeit“ meint vor allem das Recht auf individuelle Selbstbestimmung der eigenen Lebenszeit.

Helga Zeiher

Auch Kochen braucht seine Zeit

Vor kurzem kam meine Tochter doch tatsächlich auf die Idee, das Mittagessen zuzubereiten. Ich war höchst erstaunt und erfreut, bedeutete diese Hilfe schließlich eine zeitliche Entlastung für mich.

Voll bepackt mit Handy, iPod und Buch kam sie zielstrebig die Treppe hinunter und ging gut gelaunt in die Küche. Sorgfältig wurden diese für sie überlebensnotwendigen Utensilien nebeneinander auf der Küchenarbeitsplatte abgelegt. Und schon konnte es los gehen – das Kochen. Eindrucksvoll, wenn man ihr so bei der Arbeit zusah. Kartoffeln schälen, Gemüse putzen und in den Töpfen rühren, nebenbei telefonieren und SMS-Schreiben. Dabei Musik hören, und das Buch lag ebenfalls aufgeschlagen daneben. Ja, unsere Kinder sind mit all diesen Medien in das Multitasking hineingeboren worden. Scheinbar spielerisch sind sie gleichzeitig mit Verschiedenem beschäftigt. Sie benutzen iPods, kommunizieren mit Freunden im Chat, während sie zugleich Fernsehen und Hausaufgaben machen. Allerdings ist diese spielerische Gleichzeitigkeit eben nur eine vermeintliche. Tätigkeiten im Alltag brauchen ihre eigene Zeit, also volle Konzentration und Aufmerksamkeit, damit sie gelingen. Das Mittagessen war kaum genießbar. Die Bratkartoffeln waren angebrannt und das Gemüse fast roh.

Die kurze Antwort meiner Tochter: „Kochen ist verschwendete Zeit.“

Elke Großer

„Recht auf eigene Zeit“ – Ein Widerspruch zur „Zeit für Andere“?

Die Idee vom „Recht auf eigene Zeit“ ruft widersprüchliche Gedanken in mir hervor. Sie findet spontane Zustimmung, regt mich an, provoziert aber sogleich auch mehrere „Aber“.

Die zustimmende Seite: „Eigene“ Zeit scheint inzwischen zum Luxusgut geworden, ein „Recht“ darauf deshalb das Optimum an Souveränität über mein Leben. Wie absurd diese Entwicklung ist! Denn wem sonst sollte meine Lebenszeit gehören als mir selber? Und doch bestimmen tausend und ein Sachzwang über meine Zeit. Vor diesem Hintergrund öffnet ein Recht auf „eigene“ Zeit im Sinn selbstbestimmter Zeit die grundlegende Möglichkeit, nicht nur in Zeitlücken und Zeitnischen Zeit mal ab und an für mich zu haben, sondern die mir insgesamt zur Verfügung stehende Zeit mit den Aktivitäten (oder Nicht-Aktivitäten) zu füllen, für die ich mich aus welchen Gründen auch immer entscheide. Reduziere ich das Recht auf eigene Zeit also nicht auf Sequenzen von „Eigenzeit“ oder „Freizeit“, bekommt es einen radikalen Gehalt, mich selber zum Souverän über mein Tun, mein Leben zu machen. Super – auch wenn sich die leise Frage anschließt, wer oder was mir dieses wichtigste aller Rechte verleihen könnte.

Die zweifelnde Seite: Notgedrungen setzt ein Recht auf „eigene“ Zeit am Individuum an, es ist individuumszentriert. Zentrale Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung richten sich jedoch heute auf die Gestaltung zwischenmenschlicher persönlicher Beziehungen. Zeit miteinander, Zeit füreinander ist eine knappe Ressource. In Relation zur „Feier des Individuums“ steht in entwickelten modernen Gesellschaften die Feier von Gemeinsamkeit einerseits unter Ideologieverdacht, auf sie gibt es ein „Recht“ nur unter konservativen, anti-

feministischen Vorzeichen (etwa als Zeit der Mütter für „ihre“ Kinder). Und auch dieses zweifelhafte Recht wird unterhöhlt, denn andererseits wird Zeit für Andere als private Zeit durch die Einbindung in viele Notwendigkeiten, allen voran eine sich entgrenzende Arbeits- und Informationswelt immer mehr erschwert. Zeit für Andere ist aber deshalb so zentral, weil es bei ihr nicht einfach um die Befriedigung individueller Interessen geht, sondern weil sie zwingende Voraussetzung für die Realisierbarkeit fürsorglicher Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen ist. Diese sind wiederum die „andere“, unverzichtbare Seite einer Marktgesellschaft.

Das Dilemma: Fokussiert nicht ein Recht auf eigene Zeit wiederum nur auf das Individuum und ignoriert die gesellschaftliche Bedeutung der Zeit für andere?

Mein innerer Kompromiss derzeit: Dieses Dilemma ist dadurch aufzulösen, dass ein Recht auf eigene Zeit die Basis sein kann, um selbstbestimmt Zeit für andere zu haben, auch wenn diese nicht im politischen Fokus steht. Sinnvoll schiene es mir gleichwohl, das Recht auf eigene Zeit mit dem auf Zeit für Andere systematischer und expliziter zu verknüpfen. Denn hier besteht eine gesellschaftliche Leerstelle, die sich inzwischen als umfassende – individuelle bis globale – Krise von „Care“ auswächst. Da aber eigene Zeit viele unterschiedliche Zweckbestimmungen eines souveränen Individuums zulässt (das jedoch unbedingt als sozial verantwortliches und in Beziehungen lebendes Individuum gedacht werden sollte), scheint sie das offenere, weiter reichende politische Ziel. Es lohnt sich, hierüber eine gesellschaftliche Bewusstwerdung – wenn nicht Bewegung – in Gang zu setzen.

Karin Jurczyk

Das Recht auf die rechte eigene Zeit

Ungehalten klopfte der Maestro ab. „Langsamer, meine Damen und Herren, langsamer!“ Es war ein Liebhaberorchester, das da gemäßregelt wurde. Sie hatten noch nicht gelernt, blitzschnell auf den Taktschlag des (für sie neuen) Dirigenten zu reagieren und sich ihm ohne Murren zu fügen. Aber sie hatten das Stück ja schon so oft gespielt (mit ihrem „Hausdirigenten“, ebenfalls kein Profi), es sich in mühsamen Proben erarbeitet, und eben ihr „eigenes“ Tempo gefunden. Damit war nun nichts mehr. Aber, so hofften sie, beim nächsten Mal würden sie ihr Tempo schon durchsetzen.

Die Aufführungskünste, zumal die Musik, sind, so scheint es, die letzte kleine Nische, wo das „rechte Zeitmaß“ noch ein Thema ist. Viel Druckerschwärze ist investiert worden, um zu erörtern, ob MM 80 oder MM 76 das rechte Tempo für einen bestimmten Beethovenschen Satz wäre. Zum Glück lässt sich

das nicht von Experten verordnen, sondern hängt immer von vielen verschiedenen Faktoren ab.

Im Wirtschaftsleben ist das Thema längst von der Devise abgelöst worden, je schneller (etwas erledigt, produziert werden kann), desto besser. Und, wollten wir (DGfZP) diesem Trend folgen, müssten wir alles dran setzen, um so schnell wie möglich der ökonomisierten Welt die eigene Zeit zu bescheren. Aber vielleicht sollten wir die Dinge nicht überstürzen. Und was verbindet die *rechte* Zeit überhaupt mit der *eigenen* Zeit?

William Goody schreibt: „The individuality of our time-sense determines a personal scheme for each of us, inseparable from our own identity“ (Goody 1988, S. 8). Dazu kommen natürlich, wäre hinzuzufügen, alle die Dinge, die wir durch das Leben in einem bestimmten soziokulturellen Kontext über die

Zeit „gelernt“ haben. Gooddy weiter: „But as we accept the existence of others similar to us, each with his own time-sense, as part of our notion of the world, we must admit the relativity of any such scheme“ (Gooddy a. a. O.). Ohne hier auf Gooddys Thesen (und mögliche Einwände dagegen) einzugehen, lässt sich doch festhalten (wir wussten es ja ohnehin schon), dass *Zeiterleben*, und gerade *Zeiterleben* nach qualitativen Kriterien, eine höchst subjektive Sache ist. Und was für den Einen selbstbestimmte (eigene) Zeit ist (oder zu sein scheint), mag es für Andere nicht unbedingt sein. (Mariantal lässt grüßen.)

Daher: Natürlich ist das Recht auf eigene Zeit als (bislang) abstraktes Desideratum zu unterstützen. Aber bevor wir uns an das Ausknobeln von Umsetzungs-Strategien machen, sollten wir vielleicht etwas genauer untersuchen, wer, wo, wann, was als eigene Zeit erlebt. Meine Soziologen-Freunde mögen mir verzeihen, doch die bisher üblichen Erhebungsmethoden scheinen mir dafür ungenügend zu sein; da wird, natürlich strikt quantitativ, gemessen, wie viel an fremdbestimmter bis (in verschiedenen Schattierungen) selbstbestimmter Zeit jemand pro Tag oder Woche verbringt. Das mag einen gewissen Überblick liefern, doch übersieht es Folgendes: Immer noch, freilich für die Einen mehr, für die Anderen weniger, gibt es in

den als fremdbestimmt definierten Zeiträumen (wie abhängiger Arbeit) noch die Momente des autonomen Gestaltens, oder, noch besser, des kooperativen, konstruktiven Gestaltens von Abläufen. Andererseits gibt es auch in den als selbstbestimmt geltenden Zeiträumen, etwa einem geselligen Beisammensein mit Freunden, die Momente, in denen wir die Abläufe intensiv als zeitlich fremdbestimmt erleben. Solche Momente mögen in ihrer Dauer sehr kurz sein, können aber trotzdem ein großes „Gewicht“ haben und auf die sie umgebenden, auch viel längeren Dauern „abfärben“.

Kurz, es scheint, dass die Diskussion um die inneren und nicht nur äußeren Voraussetzungen und die Erlebnisqualitäten von eigener Zeit vielleicht noch nicht weit genug gediehen ist. Und ich möchte zum Abschluss eine Lanze dafür brechen, in diese Diskussion die *Zeiterlebensmodalitäten* von Randgruppen (wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen) in ihren Nischen stärker einzubeziehen,.

Albert Mayr

Literatur: William Gooddy, *Time and the Nervous System*. New York, Wesport, London: Praeger 1988.

M. Jahoda/P. F. Lazarsfeld/H. Zeisel, *Die Arbeitslosen von Marienthal*, 1933.

Das Recht auf eigene Zeit führt zur Neugestaltung des Familienrechts

Paragraph 1684 des Bürgerlichen Gesetzbuchs regelt, dass Eltern „zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt“ sind. Was nützt dem Elternteil dieses Recht, wenn er keine Zeit zum Umgang oder keine finanziellen Mittel hat? Gäbe es ein Recht auf eigene Zeit mit dem Kind, hätte dies Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse. Öffentliche und private Arbeitgeber müssten auf das Begehren, die Arbeitszeit „kindgerecht“ zu gestalten, eingehen. Derzeit müssen sie das nicht. Der Staat könnte verpflichtet werden, zum Beispiel Kosten des Umgangs zu erstatten und nicht nur Prozesskostenhilfe zu gewähren. Auch Kommunen hätten ein dichtes Netz von Kinderbetreuungsmöglichkeiten und deren Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel bereit zu stellen. Bekanntlich brauchen Eltern für die Betreuung von Kindern Zeit. Es könnte also einen Rechtsverstoß darstellen, wenn Familie und Berufstätigkeit nicht zu vereinbaren ist, weil die Fahrzeiten von zu Hause zum Arbeitsplatz zu lang und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe der Wohnung nicht vorhanden sind.

Gäbe es ein Recht auf eigene Zeit, wären nicht nur Strukturmaßnahmen zum Schutz der Familie zu ergreifen, sondern auch die einzelnen Gesetze des Familienrechts an vielen Stellen zu überprüfen. Ähnliches haben die Vorschriften von Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG) – Männer und Frauen sind gleichberechtigt – und Art. 6 GG – Schutz von Ehe und Familie – bewirkt. Nach Verabschiedung des Grundgesetzes

haben beide Artikel das Familienrecht „umgekrempelt“. So wurde die Vormachtsstellung des Mannes in der Familie abgeschafft, Ehefrauen durften außerhäuslich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eheliche Kinder wurden den nichtehelichen gleichgestellt und das Recht der elterlichen Gewalt, das in letzter Entscheidung dem Vater zustand, wurde in die gemeinsame elterliche Sorge umgewandelt. Ähnlich große Reformen könnte das Recht auf eigene Zeit auf den Weg bringen, nicht zuletzt mit tiefen Einschnitten in die Haushalte des Bundes und der Länder.

Wie dieses Recht beschaffen sein müsste, vermag ich nicht zu sagen, das müssen Verfassungsrechtler tun. Ich weiß, dass es als problematisch angesehen wird, den Grundrechtskatalog zu erweitern. Ein Recht aber, das nicht die Wirkung eines Grundrechtes hat, wird nicht die notwendigen Änderungen herbeiführen können.

Bevor man aber erörtert, ob das Recht auf eigene Zeit Verfassungsrang bekommen soll, sollte man einen genauen Blick auf die Familiengesetze werfen, auf die am Familienprozess beteiligten Professionen wie Rechtsanwältinnen, Richter und Vertreter des Jugendamtes, auf das Gerichtsverfahren und auch die Urteile, von denen erwartet wird, dass sie gerecht sind. Ein „Recht auf eigene Zeit“ wäre Prüfstein für demokratische Änderungen.

Bekanntlich werden *Richter* auf Lebenszeit ernannt, damit sie bei unliebsamen Urteilen nicht gekündigt werden können. Dies garantiert die Unabhängigkeit der Richter. Welche Bedeutung kann aber das Recht auf eigene Zeit im Übrigen für den Beruf des Richters haben? Bekannt sind allgemeine Klagen, dass „kurzer Prozess“ gemacht wurde oder aber, dass die Mühlen von Justitia zu langsam mahlen. Es ist richtig, dass ein „kurzer Prozess“ bei den Beteiligten oft das Gefühl hinterlässt, ungerecht behandelt worden zu sein. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass ein Urteil immer dann als gerecht empfunden wurde, wenn die Parteien ausreichend Gelegenheit hatten, angehört zu werden, auch wenn man nicht – voll – obsiegt, sogar verloren hat. So zu verhandeln, kostet bekanntlich Zeit. Wo dies nicht geschieht, ist Verfahrensgerechtigkeit „verspielt worden“. Der Rechtsanspruch auf ausreichende – auch berufliche – Zeit würde zu Änderungen mit gravierenden Auswirkungen auf die Ausstattung der Justiz und die Haushalte der Länder führen.

Es gibt aber auch das Gegenteil: Lange Prozesse verhindern, dass zum Beispiel Unterhalt zügig gezahlt wird, die „Restfamilie“ kann auf diesem Wege „ausgehungert werden“. Oder aber, ein Vater, der Umgang begehrt, kann sicher sein, dass ihm nach vierjähriger Prozessdauer das Kind so entfremdet ist, dass der Umgang letztlich vereitelt wird. Hier gäbe ein Recht auf eigene Zeit für die Prozessparteien eine Möglichkeit, Forderungen an die Justiz zu stellen und Einfluss zu nehmen auf die Kontrolle der dritten Gewalt mit geeigneten Mitteln, wie zum Beispiel Schadensersatzleistungen durch den Staat. Ein „Verstecken“ hinter Sachzwängen wie mangelnden Ressourcen wäre nicht mehr möglich.

Das Recht auf eigene Zeit könnte auch Auswirkungen haben auf die Strukturen, unter denen die *Mitarbeiter des Jugendamts*, die ja notwendige Prozessbeteiligte sind, arbeiten. Deren knappe Zeit führt nicht selten zu Fehlentscheidungen, wie zum Beispiel der schnellen Herausnahme von Kindern aus Problemfamilien und Unterbringung in einem Heim. Die

Chancen einer genaueren Problemanalyse, auch die Bereitstellung von Familienhilfen, würde hier zu anderen, familienfreundlicheren Maßnahmen führen. Das Recht auf eigene Zeit würde im Berufsrecht der Jugendamtsmitarbeiter notwendige Verbesserungen herbeiführen.

Auf den ersten Blick scheint ein Recht auf eigene Zeit für die *Rechtsanwältin* keinen Sinn zu machen, schließlich handelt es sich um einen freien Beruf. Auf den zweiten Blick gebietet das Recht auf eigene Zeit zum Beispiel Änderungen im Gebührenrecht. Anwaltsgebühren müssten rechtlich so gestaltet werden, dass Arbeit und Zeitaufwand angemessen entlohnt wird. Auswirkungen gäbe es auch auf die Gestaltung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe. Letztere wird bekanntlich der prozessarmen Partei bewilligt, der beigeordnete Anwalt hat zu geringeren Gebühren die gleiche Leistung zu erbringen. Die Beschleunigung des Berufsalltages durch E-Mails, Faxe u. a. hat längst auch den Anwaltsberuf ergriffen. Sind die Gebührensätze bei der Beratungs- und Prozesskostenhilfe im Verhältnis zu den sonstigen Gebühren geringer, gerät das Verhältnis von Arbeitsaufwand und Bezahlung in eine Schiefelage. Nur die angemessene Honorierung gewährleistet, dass die Anwältin ein gut funktionierendes Büro mit gutem Personal hat und sie durch Selbstausschöpfung nicht krank wird. Das Burn-Out-Syndrom ist bei Anwälten weit verbreitet, zunehmend aber auch bei Richtern, bei denen der Zeitdruck enorm gewachsen ist, weil der so genannte „Pensenschlüssel“ – Fallzahlen, die in einer gewissen Zeit zu erledigen sind – ständig erhöht wurde.

Fazit: Das Recht auf eigene Zeit – auch Arbeitszeit – kann im Familienrecht dazu führen, dass familiäre Konflikte gerichtlich und außergerichtlich „gerechter“ behandelt werden. Eine angemessene gesellschaftliche Verarbeitung dieser Konflikte müsste sich nicht nur auf das Familiengericht verlassen.

Margarete Fabricius-Brand

Das Recht auf eigene Zeit in der Suchtarbeit

Eigenzeiten einer Suchterkrankung

Wir betrachten eine Suchterkrankung in der Regel aus einer linearen Zeitperspektive, das heißt, die Genese der Suchterkrankung wird in ihrem chronologischen Ablauf erfasst. In der *Anamnese-Erhebung* sind dann in diesem Sinne folgerichtig auch die zeitlich definierten Eckpunkte der Suchtentwicklung von Bedeutung. Wie zum Beispiel „erster“ Kontakt zum Suchtmittel, „erster“ Rausch, „seit wann und wie viel“, „erster“ Kontrollverlust, „seit wann“ abstinent, „erster“ Rückfall, usw.

Die *Eigenzeit des Genusses einer Droge* (sich Raum geben, sich hingeben, Intensivierung des Erlebens) wird durch den Einsatz der Droge als „Ausweichmanöver“ und durch das drogenspezifische Abhängigkeitspotential überlagert und entwickelt eine eigene Dynamik. So verwandelt sich die Eigenzeit des Genusses in die Eigenzeit des Abhängigen, des Getriebenen.

Damit verbunden sind die Flucht aus der Realität, also die Flucht aus der Gegenwart; der Verlust des Bewusstseins, dass die Dinge und die Beziehungen ihre Zeit brauchen; der Wunsch, schnell und ohne Umwege zu einem gewünschten

Gefühlszustand zu gelangen; eine in der Regel gering ausgeprägte Frustrationstoleranz; eine zunehmende Unfähigkeit zum prozessualen Denken und Handeln; und eine vorzeitige Alterung im Stadium chronischer Sucht.

Das Gefühl, sein eigener „Zeitgestalter“ zu sein beziehungsweise über eine eigene Zeitautonomie zu verfügen, geht im Verlauf einer zunehmenden Suchtentwicklung verloren. Der Süchtige selbst entspricht einem chronologischen Zeitverständnis in einer gewissen Paradoxie: Einerseits erlebt er in besonderer Weise die Sektorisierung der Zeit durch die Pendelbewegung zwischen nüchterner Phase und Trinkphasen, andererseits enthebt er sich durch seinen Rauschzustand genau dieser Zeithaftigkeit. Die psychotrope Wirkung der Droge verändert die Zeitwahrnehmung und das Zeiterleben. Der Rauschzustand schafft sich eine Parallelwelt beziehungsweise eine Parallelzeit, und damit seine eigene Zeitqualität.

Wir müssen uns in der Suchtarbeit fragen, was diese Parallelzeit so attraktiv macht, dass sie trotz aller persönlichen Leidenserfahrungen, die langfristig mit exzessivem Rauschmittelkonsum verbunden sind, immer wieder aufgesucht werden (Rückfälle). Ich möchte hier – die verschiedenen psychotherapeutischen Schulen (verhaltenstherapeutisch, tiefenpsychologisch, analytisch, systemisch, u. a.), mit denen in der Suchtbehandlung gearbeitet wird, übergreifend – das Augenmerk auf die Zeitdimension des Rauschzustandes lenken.

Der Süchtige erlebt seine „nüchterne“ Gegenwärtigkeit in der Regel als spannungsgeladenen, belastenden Zustand zwischen vergangenen Erfahrungen und zukünftigen Erwartungen. Mit der Droge „isoliert“ er die Gegenwart gegenüber der Spannung zwischen Vergangenheit und Zukunft und macht sie zu einer spannungsfreien, quasi zeitlosen „reinen“ Gegenwärtigkeit.

Sucht kann somit als immer wiederholte (zwanghafte) Flucht in die Zeitlosigkeit gesehen werden, wobei der exzessive Konsum der Droge als Methode eingesetzt wird, sich über den Rausch an den „sicheren Ort“ zu befördern, an dem die gebundene Zeit (die gebundene Gegenwart) für die Dauer des Rausches nicht wirksam ist. Der Kontrollverlust spiegelt sich im Verlust von Zeit und Raum. Dem Rausch entspricht die Aufhebung der Zeit als Gebundenheit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

Im Volksmund klingt das so: „Heute blau, und morgen blau und übermorgen wieder...“ oder: „So ein Tag, so wunderschön wie heute, so ein Tag, der dürfte nie vergeh'n...“

Zeitstrukturen in der Suchtbehandlung

Was im therapeutischen Umgang mit der Sucht stattfindet, findet analog in der Zeit statt. Der Steigerung der Dosis entspricht das „Mehr in gleicher Zeit“, die Erhöhung der Konsumgeschwindigkeit, der Zeitverdichtung. Der Abstinenz kommt die Bedeutung eines „ewigen“ Verzichtes zu.

Das Ziel jeder Suchtbehandlung ist die dauerhafte Abstinenz vom Suchtmittel. Suchttherapie beinhaltet somit das Zurück-

bringen des Patienten in die Zeit, in die Realität. Das führt zu einem grundsätzlichen Problem der Suchtarbeit: Der Süchtige enthebt sich mit dem Stoff der quälenden Rationalität, während die Arbeit an der Abstinenz die (kontrollierende) Rationalität noch verstärkt.

Wir können daher von einer nicht kongruenten Behandlungsmotivation ausgehen oder, anders gesagt, der Suchtkranke und der Therapeut haben (wenigstens zunächst) nicht das gleiche Ziel. Der Süchtige leidet zunächst an den direkten gesundheitlichen und sozialen Folgen des exzessiven Alkoholkonsums, nicht aber am Rauschzustand selbst, also nicht an der Flucht in die rauschbedingte Zeitlosigkeit. Das heißt: Für den Süchtigen ist die Form der Flucht das Problem und nicht die Flucht selbst. Man könnte auch sagen: Sucht ist die Form einer Problemlösung, wobei die Form zum Problem geworden ist.

Suchtbehandlung muss daher „zweigleisig fahren“, indem sie zunächst in der Entgiftungsphase die gesundheitlichen Folgeschäden der „Flucht“ mit Alkohol behandelt und dann in der Entwöhnungsphase die psychosozialen Hintergründe der Abhängigkeitsentwicklung, sozusagen das „Fluchtverhalten“ selbst, psychotherapeutisch aufarbeitet. Es geht hier um die Erkenntnis, welche Funktion das Suchtmittel für den Suchtkranken hat – wie zum Beispiel Kompensation, Regulation von Nähe und Distanz, Abschalten, Auflehnung, Hemmungsbau, Affektregulation.

Während die Bearbeitung der oben genannten Funktionsbereiche des Suchtmittelgebrauchs zum Standard der Suchtbehandlung gehören, wird der Funktion des Suchtmittels als „Fluchthelfer“ in die Zeitlosigkeit bisher wenig Beachtung geschenkt. Vielleicht vermeiden wir damit den Blick auf das oben genannte Paradox der Suchthilfe: Der Süchtige enthebt sich mit dem Stoff der quälenden Rationalität der Gegenwart in eine rauschhafte ungebundene Zeitlosigkeit, während die Therapeuten mit ihren Bemühungen um die Abstinenz des Patienten die Notwendigkeit einer kontrollierenden Rationalität, die schon vorher nicht attraktiv war, noch verstärken.

Von dieser Rationalität sind dann letztlich auch die Begriffe und Rahmenbedingungen ambulanter und stationärer Suchttherapie geprägt: Ihnen sind lineare Zeitqualitäten immanent, wie zum Beispiel Suchtverlauf, Suchtkarriere, Behandlungspläne, (zeitlich begrenzte) Kostenzusage für die Behandlung, Therapiephasen, Therapieziele, Zwischen- und Abschlussberichte, Rückfall, Therapieabbruch, Prognose.

Bei Rückfälligen nach jeweils langen Abstinenzphasen ist mir aufgefallen, dass die kontrollierende Rationalität des Abstinenzerlebens besonders deutlich wurde. Die langen Jahre der Abstinenz (oft bis zu zehn Jahre) wurden nicht als zeitintensiv, sondern nun nach dem Rückfall als „verlorenes Stück Leben“, oder „es war alles umsonst“ erlebt. Das heißt, dass die Abstinenz nicht habituell emotional abgesichert als eine Verbesserung der Lebensqualität, sondern „nur“ rational begründet war.

Zum „Recht auf eigene Zeit“ in der Suchtarbeit

Als Konsequenz aus den oben genannten Ausführungen müsste die Umsetzung eines „Rechts auf eigene Zeit“ in der Suchtkrankenhilfe Erfahrungen von Zeitintensität sowie eine Modifizierung der Begrifflichkeiten und der Behandlungsorganisation der Suchtkrankenhilfe umfassen.

In den Eigenzeiten der Sucht bilden sich die störungs- bzw. krankheitsspezifischen Zeitabläufe ab, die in der Genese einer Suchterkrankung „ihr Recht“ oder „ihren Raum“ fordern, indem sie, nach dem herkömmlichen Verständnis, in der Regel so und nicht anders ablaufen. Suchttherapie ist das Zurückbringen des Patienten in die Zeit, in die reale Gegenwart, oder anders gesagt: daran zu arbeiten, dass der Süchtige sein „Fluchtverhalten“ aufgibt. Als Problem und Paradox kann daher gesehen werden, dass der Süchtige sich mit dem Stoff und dem damit verbundenen Rauschzustand der quälenden Rationalität, einer spannungsgeladenen Gegenwärtigkeit beziehungsweise Linearität der Abläufe enthebt, während die therapeutische Arbeit an der Abstinenz die (kontrollierende) Rationalität als Zielperspektive noch verstärkt und damit erlebensfähige Zeithorizonte mit anderen Zeitqualitäten (z. B. Rausch) einschränkt.

Der therapeutische Prozess müsste sich daher öffnen für Zeiterfahrungen beziehungsweise für Zeitqualitäten, die gleichwertig verschiedene Ebenen respektieren:

- die magische Ebene, wie sie zum Beispiel in Trinksprüchen und Trinkriten erscheint;

- die mythische Ebene, die sich zum Beispiel in Werbebildern und Werbebotschaften ausdrückt;
- die rationale Ebene (Selbsterkenntnis, Ich-Stärke, Krankheitsinformation u. a.).

Der Kulturanthropologe Jean Gebser (1906-1972) bezeichnete das Zusammenwirken und die Gegenwärtigkeit dieser verschiedenen Ebenen als „Zeitintensivierung“. Die therapeutische Arbeit könnte man in diesem Sinne als Wahrung und Gegenwärtigung verschiedener Zeitqualitäten verstehen.

Die Auswirkungen auf die Behandlungsorganisation können hier nur angedacht werden, da sie weit reichende Konsequenzen hätten.

Es wäre zu erörtern, ob nicht ein anderes Krankheitsbild der Sucht eingeführt werden müsste, das ähnlich dem Krankheitsbild der Depression ein schubartiges und phasenweise auftretendes Erscheinungsbild zulässt. Dieses Modell würde neben dem linearen Krankheitsverlauf auch einem zyklischen Verständnis der Sucht Raum und Zeit geben. Damit müssten aber dann Begriffe wie zum Beispiel „Rückfälligkeit“ aufgegeben werden, weil sich der Rückfall nur aus einer linearen Betrachtung des Suchtgeschehens verstehen lässt. Die Abkehr von der „Rückfälligkeit“ berührt dann aber wieder das Abstinenzparadigma, das die Suchtkrankenhilfe in allen seinen Facetten von der Selbsthilfe bis zur stationären Entwöhnungsbehandlung bis heute ausmacht. – Wir bewegen uns auf „Heilige Kühe“ zu.

Herbert Wulf

Aus der DGfZP

Einladung zur Jahrestagung 2009 der DGfZP in Berlin

Diversität von Lebenslagen und Zeitpolitik – das Recht aller auf ihre Zeit

Wir leben bekanntlich in einer bunt zusammengesetzten Alltagswelt, bestehend aus Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, Berufe, sozialer Lagen, Lebensstile und Lebensgefühle. Und natürlich Männer und Frauen und Kinder. So bekannt dies ist, so wenig ist uns bewusst, dass damit sehr unterschiedliche Formen des Umgangs mit der Zeit verbunden sind, im Alltag ebenso wie in langfristigen Perspektiven. Bei genauerer Betrachtung entdeckt man typische Zeitmuster der sozialen Gruppierungen und Milieus. So leben Berufstätige in anderen Zeitmustern als Rentner, Kinder, Studierende oder Arbeitslose, Führungskräfte in der Wirtschaft in anderen als Eltern in der Erziehungszeit. Diese Vielgestaltigkeit oder Diversität der Zeiten und die Auswirkungen auf die Lebenschancen der Menschen soll das Thema der Jahrestagung 2009 sein.

Die Zeitlogik der wirtschaftlichen Rationalität, die im Zuge der Ökonomisierung alle Organisationen weiter durchdringt,

setzt langsamere, weniger effiziente Formen des Umgangs mit der Zeit gewaltig unter Druck: Alle, die den zeitlichen Anforderungen nicht gewachsen sind oder ihnen nicht entsprechen wollen, geraten unter Rechtfertigungsdruck, sie erscheinen dann plötzlich als Problemgruppen der Gesellschaft. Durch steigende Anforderungen an ihr Aktions- und Reaktionsvermögen werden sie mehr oder weniger stark ausgegrenzt.

Gibt es eine Alternative zur Hegemonie bestimmter Zeitlogiken über die anderen, zumeist organisch gewachsenen Zeitkulturen? Wie kann eine Zeitpolitik aussehen, die das „Recht auf eigene Zeit“ für gesellschaftliche Gruppen und Einzelpersonen – nicht nur der Akteure für sich selbst, sondern für alle – unterstützt? Wie weit kann das ursprünglich aus der Antidiskriminierungsbewegung stammende Konzept „diversity“ sinnvoll auf die Problematik der Gleichberechtigung unterschiedlicher Modi des Umgangs mit Zeit angewandt werden?

Diversität von Lebenslagen und Zeitpolitik – das Recht aller auf ihre Zeit

23. und 24. Oktober 2009 in Berlin

Freitag, 23. 10. 2009

13.30 Uhr

**Eintreffen der TeilnehmerInnen,
Begrüßungskaffee**

14.00 Uhr

Begrüßung und Einführung in das Thema

Prof. Dr. Ulrich Mückenberger,
Universität Hamburg, Vorsitzender der
Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik

14.30 Uhr

Diversität, Zeit und Chancengleichheit

Prof. Dr. Gertraude Krell,
Freie Universität Berlin

15.30 Uhr

**Zeit-Mainstreaming bei Diversität
in Organisationen**

Prof. Dr. Dagmar Vinz, Freie Universität Berlin

16.00 Uhr

Kaffeepause

16.30 Uhr

Kommentare und Diskussion

Christiane Thorn, intercent
Dr. Masha Gerding, Gleichstellungsbeauftragte
der Ruhr-Universität Bochum
Matthias Lindner, Verdi Bundesverwaltung,
Berlin
*Moderation: Dr. Jürgen P. Rinderspacher,
Universität Münster*

17.45 Uhr

**Zeit und Vereinbarkeit von Familie
und Beruf in Organisationen**

Dr. Ulrike Schrapf, Beuth-Hochschule Berlin
*Moderation: Dipl. Soz. Svenja Pfahl,
SOWITRA, Berlin*

19.00 Uhr

Abendessen

20.00 Uhr

ABENDPROGRAMM

Die Filmemacher Jan Peters
und Catherine Theiler zeigen
und diskutieren eigene Kurzfilme
zum Thema Zeit

Samstag, 24. 10. 2009

9.00 Uhr

**Zeitpolitische Herausforderungen einer
alternden Gesellschaft – am Beispiel
des öffentlichen Raumes**

Dr. Jürgen P. Rinderspacher,
Universität Münster

9.30 Uhr

Kommentare und Diskussion

Monika Bauer,
Evangelische Arbeitsgemeinschaft
für Altenarbeit (EaFA), Lindau
PD Dr. Hans-Joachim von Kondratowitz,
Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA),
Berlin

*Moderation: Dipl. Soz. Stefan Reuyß,
SOWITRA, Berlin*

10.15 Uhr

**Zeit-Wert ohne Arbeit – zeitliche
Ausgrenzung und die Aktualität
der Marienthal-Studie**

Annegret Saal, Universität Hamburg

10.40 Uhr

Kommentar und Diskussion

Benedikt Rogge, EMPAS, Universität Bremen
*Moderation: Prof. Dr. Birgit Geissler,
Universität Bielefeld*

11.00 Uhr

Kaffeepause

11.30 Uhr

**Behindert als ArbeitnehmerIn:
Recht auf eigene Zeit?**

Gespräch mit Dr. Joachim Steinbrück,
Behindertenbeauftragter des Landes Bremen
(angefragt)
*Moderation: Dr. Martina Heitkötter,
Deutsches Jugendinstitut (DJI) München*

12.30 Uhr

Zwischenresümee: Recht auf eigene Zeit?

*Moderation: Prof. Dr. Dietrich Henckel,
Technische Universität Berlin*

13.00 Uhr

Mittagessen

14.00 Uhr

**Podiumsgespräch: Diversität von
Lebenslagen und Zeitkulturen – was
bringt ein „Recht auf eigene Zeit“ für
die wechselseitige Akzeptanz unter-
schiedlicher Zeitinteressen?**

Prof. Dr. Renate Frericks, Hochschule Bremen
Dr. Annett Herrmann, Diakonie
Rheinland-Westfalen-Lippe, Münster
Prof. Dr. Dagmar Vinz, Freie Universität Berlin
Dr. Helga Zeiher, DGfZP, Berlin
*Moderation: Prof. Dr. Christel Eckart,
Universität Kassel*

15.30 Uhr

Resümee der Tagung

Prof. Dr. Ulrich Mückenberger, DGfZP

16.15–19.00 Uhr

**Mitgliederversammlung der
Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik**

Anmeldung:

bei Prof. Dr. Dietrich Henckel,
Geschäftsstelle der DGfZP,
Technische Universität Berlin,
FG Stadt- und Regionalökonomie, Sekr. B 4
Hardenbergstraße 40a
10623 Berlin

**Anmeldeformular, Tagungsadresse,
Wegbeschreibung, Unterkunft:**
www.zeitpolitik.de

Anmeldefrist:

Anmeldung und Überweisung des
Kostenbeitrags müssen bis spätestens
12. Oktober 2009 erfolgt sein.

Kosten:

Für die Tagung (einschließlich der Mahlzeiten)
wird ein Kostenbeitrag von 40,- € (Nicht-
Mitglieder), 30,- € (Mitglieder) oder 20,- €
(ermäßigt) erhoben.

Solidarität: Kräfte durch Teilen vermehren

Abschied von Helmut Spitzley/Bremen



Am 19. April 2009 starb Helmut Spitzley im 61. Lebensjahr nach kurzer schwerer Krankheit. Er war Gründungsmitglied der DGfZP, war von Beruf ein Arbeitswissenschaftler – einer, der dabei nicht in erster Linie Produktivitäts- und Effizienzziele, sondern Humanisierungsziele für die arbeitenden Menschen verfolgte. Er arbeitete mit Helga Krüger, gleichfalls Gründungsmitglied der DGfZP, schon sie viel zu früh im Jahre 2008 verstorben, mit Eckart Hildebrandt, Peter Beier und mir intensiv am Manifest der DGfZP „Zeit ist Leben“ mit. Wir haben auch gemeinsam die Jahrestagung der DGfZP zur Arbeitszeit-Debatte (2004 in Bremen) ausgerichtet. Keine vier Wochen vor seinem Tode, am 25. März 2009, ist Spitzley für sein Wirken im Bremer Rathaus von der Bremer Sozialsenatorin Rosenkötter der „Trommel“-Preis des Bremer Bündnisses für Arbeit verliehen worden. Gewürdigt wurde damit seine jahrzehntelange Bemühung im Kampf gegen soziale Ausgrenzung und für Solidarität.

Solidarität heißt Kräfte teilen und sie eben dadurch (nicht etwa zu vermindern, sondern gerade) zu vermehren. Das war vielleicht das Leitmotiv in Helmut Spitzleys Arbeit.

Solidarität: „Kräfte teilen und dadurch vermehren“. Ich möchte dieses Leitmotiv in wenigen Worten – mit Beispielen aus Spitzleys wissenschaftlichen Argumentationen – erklären.

Das ist zunächst ein Verständnis von Solidarität, das sich nicht in „Abgeben“ und „Alimentieren“ erschöpft. Es hat eher etwas mit „Ermutigen“ und „Kräftigen“ zu tun: mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ in einem proaktiv verstandenen Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Was kann ich tun – und was muss ich tun –, was kann, was muss die Gesellschaft tun, um **Menschen kompetent zum Schmieden ihres eigenen Glückes zu machen?**

„Kräfte teilen und dadurch vermehren“ ist das Leitmotiv der von Spitzley propagierten „Kurzen Vollzeit für alle“, das sich, wenn auch nicht ohne Alternativ-Überlegungen, im Manifest „Zeit ist Leben“ findet. Wenn ich recht sehe, scheint das Leitmotiv in Spitzleys Arbeit gleich in vierfacher Weise auf:

Erstens: Arbeiten alle kürzer, können auch wirklich alle arbeiten. (Erwerbs-) Arbeit unter vielen zu verteilen, soll sicherstellen, dass nicht die einen von Über-, die anderen von Unterarbeit ins Leid getrieben werden.

Zweitens: Geteilt werden sollen nicht nur die Kräfte in der Erwerbsarbeit, sondern auch in der sonstigen gesellschaftlich notwendigen Arbeit. „Kurze Vollzeit für alle“ heißt dann im Klartext: Kurze Vollerwerbsarbeitszeit für alle, damit alle auch gleichermaßen an nicht-erwerblicher Arbeit (Erziehungs-, Pflege-, Gemeinwesenarbeit) (aber auch Muße nicht zu vergessen) teilhaben können. Damit wird Solidarität in den Kontext des Geschlechter- und des Generationsverhältnisses gestellt. Sie löst zugleich persönliche und gesellschaftliche Strategien der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und außererwerblichem Leben aus.

Drittens: Eine wirksamere Verteilung sowohl von erwerblicher Arbeit als auch von sonstiger gesellschaftlicher Arbeit zwischen den Menschen beiderlei Geschlechts erschließt ein drittes Solidaritätsmoment: die Solidarität zwischen den Menschen, der Gesellschaft und der Natur von heute und den Menschen, der Gesellschaft und der

Natur von morgen. **„Kräfte teilen und dadurch vermehren“ bedeutet einen nachhaltigen Umbau der Arbeitsgesellschaft:** Es bedeutet einmal, den Raubbau eines rücksichtslosen Produktivismus zu stoppen – und zum anderen, stattdessen dem achtsamen Umgang mit den gesellschaftlichen und natürlichen Grundlagen der Menschen Raum, Ressourcen und – Zeit zu geben.

*Viertens: Ein solcher Umbau der Arbeitsgesellschaft verlangt neue Zeit- und neue Geldverteilung. Der nichtentgeltlichen gesellschaftlichen Arbeit muss mehr Raum und Zeit zugewendet werden. Aber: Das funktioniert nur, wenn ihr auch mehr Geld zugewendet wird. Den Umbau der Arbeitsgesellschaft muss ein diskriminierungsfreies Grundeinkommen begleiten – ein Einkommen, das von Erwerbssystem und Erwerbsstatus des Einzelnen entkoppelt ist –, sonst ist der Umbau keiner. **„Kräfte teilen und dadurch vermehren“ heißt hier: Mittel von Erwerbseinkommen abzweigen und in die Zukunftsfähigkeit der Erde insgesamt investieren.***

Man kann über jeden dieser Punkte lange diskutieren. Man kann und muss herunterbrechen, was jedes dieser Elemente der Solidarität für welchen gesellschaftlichen Akteur konkret bedeutet und welche Instrumente zu seiner Umsetzung bestehen oder entwickelt werden müssen. Zu einer solchen Diskussion sind hier weder Ort noch Zeit.

Helmut Spitzley wandte Fantasie und Beharrlichkeit für diese Vision von Solidarität auf. Er nahm durch freundliche, ruhige, ausgeglichene und ausgleichende Zugewandtheit für sich ein. Er wird uns in der Tätigkeit der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik, in der arbeitswissenschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Diskussion – und als Freund fehlen. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Wibeke Euler und seinen Kindern Johannes und Katharina.

Ulrich Mückenberger

Who Is Who? Mitglieder der DGfZP stellen sich vor

Das Zeitpolitische Magazin möchte dazu beitragen, die persönliche Vernetzung und die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der DGfZP zu stärken. An dieser Stelle bieten wir daher die Gelegenheit für Personen und Institutionen, die Mitglied in der DGfZP sind, sich in Form von Kurzportraits den Leserinnen und Lesern vorzustellen.



Etta Dannemann

Geb. 1979 in Saarbrücken, Dipl.-Ing. Architektur, Studium in Berlin und Kaiserslautern, früher engagiert bei der Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, derzeit tätig im Bereich Architekturvisualisierung in Berlin.

Das Thema Zeit begegnet mir in meinem Alltag vor allem auf drei Arten: Zum einen inhaltlich, weil ich mich bei Planungsarbeiten mit zukünftigen Zuständen beschäftige. Zum zweiten organisatorisch, weil Zeit in Projekten rückwärts gedacht und in kleine Häppchen aufgeteilt werden muss und weil die eigene Arbeitszeit permanent eingeschätzt werden muss, um gutes Projektmanagement machen zu können. Zum dritten im persönlichen Umfeld, wo die eigene berufliche Zukunft nur für wenige Monate sicher vorhersagbar ist und sich deshalb hohe Anforderungen an Zeitsouveränität ergeben.

Mein besonderes Interesse gilt der zeitpolitischen Dimension von Projektarbeit. Projektberufe üben eine große Anziehungskraft aus, sie sind sehr attraktiv für mich und viele meiner Freunde und Kollegen. Gleichzeitig leiden viele aber auch unter den zeitlichen Bedingungen dieser Arbeit. Sehr herausfordernd ist es, das übrige Leben rund um die dynamische Projektarbeit zu organisieren, und stabil zu halten, oft gelingt es nicht.

Mein Anliegen ist es deshalb, innerhalb der DGfZP dazu beizutragen, Modelle zu entwerfen, wie man mit Projektarbeit und den darin innewohnenden zeitlichen Bedingungen souveräner umgehen kann. Dabei geht es mir nicht um besseres Zeitmanagement, sondern um Strategien, wie man sich zu eigener Zeit im Jetzt und in der Zukunft positioniert. Mitglied bin ich seit der Jahrestagung 2008, und die Berliner Zeitpolitischen Gespräche genieße ich sehr.

Etta Dannemann
ettadannemann@web.de



Ulrike Schraps

Am Thema Zeit fasziniert mich zweierlei: die gesellschaftlichen Begrenzungen individueller Zeitgestaltung und die Subjektivität des Zeiterlebens. Blicke ich auf meine 25-jährige Berufstätigkeit als Journalistin, Psychologin und Wissenschaftlerin zurück, fällt

mir auf, wie stark Zeit-Kompetenzen durch den Beruf geprägt sind: als Journalistin habe ich gelernt, unter Zeitdruck und trotz Hektik schnell auf den Punkt zu kommen, als Psychologin, so lange zu warten, bis Entwicklungen und Entscheidungen reif sind, und als Wissenschaftlerin, Geduld zu haben, bis sich die Puzzleteile des Wissens zur Erkenntnis verdichten. Jedem Beruf ist dabei eine spezifische Auffassung von Arbeitszeit eigen; da die von mir ausgeübten Berufe eher als Berufung verstanden werden, sind die Grenzen zwischen Arbeit und privater Zeit hier unscharf. Das hat Vor- und Nachteile – vor allem, wenn man auch familiäre Verpflichtungen hat. Als Arbeits- und Organisations-Psychologin beschäftigen mich insbesondere die individuellen Aspekte der Zeitgestaltung

und des Zeiterlebens. Durch die gegenwärtige Erosion gesellschaftlich verbindlicher Zeitgrenzen nehmen die Möglichkeiten, aber auch der Zwang zur individuellen Gestaltung des Verhältnisses von Berufs- und Privatleben zu. Hierin liegt auch die Popularität des Begriffs „Work-Life-Balance“ begründet. Diese Balance ist allerdings nur subjektiv bestimmbar, da es dabei nicht um ein numerisches und statisches Zeit-Gleichgewicht zwischen zwei sauber abgegrenzten Bereichen geht. Das Herstellen einer erfüllenden „Work-Life-Balance“ gleicht vielmehr einer Lebensaufgabe, in der sich Phasen der Einseitigkeit und der Ausgeglichenheit immer wieder abwechseln. In Familien kommt noch die Abstimmung unterschiedlicher individueller Balancen aufeinander hinzu. Die subjektiv empfundene „Richtigkeit“ der Zeitgestaltung hat dann noch einmal eigene Gesetze. Psychologen sprechen z. B. vom „Flow-Erleben“, das eintritt, wenn jemand in einer Tätigkeit voll aufgeht und „die Zeit vergisst“. In diesem Sinne ist z. B. Arbeit nicht automatisch mit Fremdbestimmung gleichzusetzen, und die Trennung von „Work“ und „Life“ willkürlich. Zeitpolitik bedeutet für mich die gemeinsame Reflexion und Gestaltung dynamischer Balancen.

Dr. Ulrike Schraps
schraps@tfh-berlin.de

Veranstaltungen und Projekte

Ankündigungen, Berichte, Informationen

nonstop – eine ausstellung über die geschwindigkeit des lebens

Lenzburg, Schweiz, 6. März bis 29. November 2009

nonstop
eine ausstellung über die geschwindigkeit des lebens

Aus dem Flyer: „Nonstop läuft die Uhr. Nonstop produzieren Maschinen, arbeiten Menschen, senden Medien. Nonstop ist der Takt unserer Zeit. Zeitdruck und Zeitmangel gehören zu den prägenden Erfahrungen der Gegenwart. Tempo und Beschleunigung sind die Schubkräfte unserer Zeitkultur. Das neue Projekt des Stapferhauses zeigt, wie wir zu ‚Kindern unserer Zeit‘ geworden sind und fragt danach, weshalb wir stets zu wenig Zeit haben.“

Im Zentrum des Projekts steht die Erlebnis-Ausstellung Nonstop. Über die Geschwindigkeit des Lebens, eingerichtet auf über 1000 m². Die Ausstellung holt die Besucherinnen und Besucher bei ihren eigenen Zeit-Erfahrungen ab. Sie lenkt den Blick auf die Zeitkultur der Gegenwart und bezieht die Kulturgeschichte der Beschleunigung ein. Interaktive Elemente und der permanente Einbezug der Echtzeit-Situation des Ausstellungsbesuches machen Nonstop zu einer Time-out Zone, in der in Ruhe über die eigene Zeitkultur nachgedacht werden kann. Die Ausstellung wird begleitet von Publikationen, Veranstaltungen und zahlreichen Vermittlungsangeboten.

Leitfragen: Wie erleben Berufstätige und Pensionierte, Jugendliche und Alte, Gestresste und Entschleunigte die Geschwindigkeit des heutigen Lebens? Welche Zeitkompetenz erfordert unsere Zeit? Welche Zeitkultur erhält gesund, was macht krank? Welche Konsequenzen hat die Nonstop-Mentalität für unsere Gesellschaft? Nonstop analysiert, lässt Zeit-Erfahrungen sprechen und sucht den Dialog mit einer breiten Öffentlichkeit.

Nonstop zeigt das Phänomen ‚Zeit‘ als Kultur- und nicht als Naturereignis. Zeitkultur ist gestaltbar. Zeitkompetenz ist lernbar. Allerdings: einfache Rezepte und Lösungen gibt es nicht. Zeitkultur muss jede Gesellschaft mit ihren Zeitgenossinnen und Zeitgenossen permanent neu aushandeln. Das Projekt Nonstop ist ein Schritt in diese Richtung.“

Im Katalog finden sich Artikel der DGfZP-Mitglieder Olaf-Georg Klein und Helga Zeiher.

Zeughausareal Lenzburg
Ringstraße West 19
CH- 5600 Lenzburg 2
www.stapferhaus.ch

e-motion 2009

Eine Tagung zu Stadteinwicklung und IuK-Technologien, e-Government/Governance/e-Participation
Bonn, 5. – 6. November 2009-06-25

Aus dem Flyer: „Nach gelungenem Auftakt im letzten Jahr wollen wir den Zusammenhang zwischen Stadtentwicklung und neuen IuK-Technologien vertiefen. Dazu werden wir

- nach Möglichkeiten effizienten Verwaltungshandelns mit neuen Medien suchen (e- Government),
- die Auswirkungen der neuen Technologien auf die politische Steuerung der gesellschaftlichen Entwicklung diskutieren (Governance),
- neue Chancen der direkten Bürgerbeteiligung ausloten (e-Participation).“

Im Programm u. a.: Vortrag von Dietrich Henckel: Beschleunigung: Effizienzsteigerung oder Zeitverlust?

Kontakt: AG Stadt- und Regionalforschung. Geographisches Institut Universität Bonn.

Mail: e-motion2009@geographie.uni-bonn.de

www.zeitpolitik.de

Die Webseite der DGfZP

Schauen Sie doch mal herein!

Sie finden dort unter anderem: die **Termine der nächsten Veranstaltungen**, alle **bisherigen Ausgaben** des Zeitpolitischen Magazins zum Download, **Texte** zur Zeitpolitik zum Download... Neu ist das **Zeitpolitische Prisma**. Hier werden kleine Texte zum Thema Zeit veröffentlicht,

die aktuelle diskussionswürdige Inhalte in den Fokus nehmen und zeitpolitisch reflektieren. Wenn Sie selbst auf zeitpolitisch Interessantes stoßen, freuen wir uns auch über Ihre Texte, die Sie gern an [elke-grosser@t-online](mailto:elke-grosser@t-online.de) senden können.

Zeitpolitik auf dem Evangelischen Kirchentag 2009 in Bremen

Auf dem Evangelischen Kirchentag in Bremen im Mai 2009 fand die „Abendreihe Zeit“ statt, die von einer Projektleitung unter dem Vorsitz von Dirk Rademacher (EKD) und Prof. Dr. Mückenberger (Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik) gestaltet wurde.

An der Vorbereitung und mit Vorträgen waren weitere Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik beteiligt: Dr. Martin Held, Dr. Martina Heitkötter (Vorstandsmitglied), Dr. Karin Jurczyk, Dr. Jürgen Rinderspacher (zweiter Vorsitzender).

Die „Abendreihe Zeit“ bot die Möglichkeit, Konzept und Anliegen der Zeitpolitik einem großen Publikum näher zu bringen.

Es ist gelungen, ein facettenreiches Programm zu erarbeiten und dafür sehr prominente Personen aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft zu gewinnen – wie Franz Müntefering, Helga Nowotny, Otto Herz und Henning Scherf. An den drei Abenden – am 21., 22. und 23. Mai – standen folgende Themen auf dem Programm: „Macht Zeit Sinn“, „Zeit lebt Alltag“, „Zeit wird Gestalt“. So wurden die Anliegen der DGfZP ohne konfessionelle Einbindung prominent positioniert.

Die zeitpolitischen Vorträge finden Sie zum Download auf der Webseite der DGfZP: www.zeitpolitik.de.

„Zeit für Familie“

war das Motto des bundesweiten Aktionstages der vom Bundesfamilienministerium ins Leben gerufenen Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ am 15. Mai 2009, dem Internationalen Tag der Familie.

Viele der bundesweit 560 Lokalen Bündnisse sowie Unternehmen, Kommunen, Verbände und Einrichtungen hatten eingeladen, sich Zeit für Familie zu nehmen: mit Lösungen für eine familienfreundlichere Infrastruktur, mit Diskussionsrunden zu familienfreundlicher Zeitgestaltung und auch mit Stadtfesten.

Familienwissenschaftlerinnen aus der DGfZP haben mit Vorträgen beigetragen:

In der „zeitbewussten Stadt“ Hanau Karin Jurczyk: „Zeit und Familie“,

in München Martina Heitkötter: „Zeitlose Familien?! – Zeitpolitik für Familien“.

Informationen zu den lokalen Aktionen:

www.aktionstag2009.de

www.bmfsfj.de



Natur(schutz) und Gesundheit – Im Rhythmus der Natur

Nachdem schon in den beiden letzten Jahren auf Naturschutz-Tagungen jeweils ein Vortrag zu Aspekten von Beschleunigung und Zeitpolitik auf großes Interesse stießen, war diese Tagung vollständig Zeitthemen gewidmet.

Aus dem Flyer:

„Wie kann Natur und ein moderner Naturschutz der krankmachenden Beschleunigung und Hetze des ‚Schneller-Weiter-Höher‘ entgegenwirken? Sicher greift ein vereinfachter Appell ‚Zurück zur Natur!‘ bei so komplexen Phänomenen zu kurz. Aber es kann lohnend sein, auf die Rhythmen und Kreisläufe der Natur – im Interesse der eigenen Gesundheit – wieder mehr und neu zu achten. Ohne Entschleunigung und ein Innehalten werden wir das rechte Maß nicht finden.“

Die DGfZP-Mitglieder Elke Großer und Olaf-Georg Klein waren mit Vorträgen beteiligt.

Neue Literatur

Neue Veröffentlichungen von Mitgliedern

Bitte senden Sie Informationen über Ihre Veröffentlichungen an helga.zeiher@t-online.de



Jurczyk, Karin/Schier, Michaela/Szymenderski, Peggy/
Lange, Andreas/Voß, G. Günter

Entgrenzte Arbeit - entgrenzte Familie

Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung

Forschung aus der Hans-Böckler-Stiftung, Bd. 100
edition sigma, Juni 2009

Entgrenzte Erwerbsarbeit ist keine exotische Ausnahme mehr, und für eine wachsende Zahl von Beschäftigten bedeutet das, sich auch einer zunehmenden Entgrenzung von Familie sowie von Geschlechterverhältnissen stellen zu müssen. „Grenzmanagement“ heißt für sie die neue, noch ungewohnte Herausforderung: Schon die gemeinsame Anwesenheit von Familienmitgliedern will organisiert sein, Zeitlücken für Familienleben müssen gefunden, Pflichten neu ausgehandelt, Arbeitsteilungsmuster – auch zwischen den Geschlechtern – neu definiert werden. Anhand einer breit angelegten qualitativen Untersuchung von Müttern und Vätern aus Film-

wirtschaft und Einzelhandel in Ost- und Westdeutschland, die in diesem Buch dargestellt wird, lässt sich ermes- sen, wie viel Anstrengungen und Einfallsreichtum notwendig sind, um eine gemeinsame familiäre Lebensführung zu etablieren, wenn sich die raum-zeitlichen Bedingungen des Arbeitens und Lebens flexibilisieren. Sollten sich die mehrfachen Entgren- zungen forciert fortsetzen, droht – ohne politische Unterstüt- zung bzw. Gegensteuerung – eine „Reproduktionslücke“ in Familien mit massiven Konsequenzen für die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft.

(Verlagstext)

Dietrich Henckel und Benjamin Herkommer (2008):

Spaces of variable speed

The temporal topography of cities as an indicator for competitiveness and quality of life.

Paper presented at the **International Conference**

“The Diversity and Dynamics of Global(ising) Cities: Asian (Shanghai) and European (Germany) Cases”.

Shanghai, May/June 2008

(Download www.zeitpolitik.de)



Didier Plaschy und Karlheinz Geißler

Pausenlos

Kinofilm, auf DVD erhältlich
momenta film GmbH, Schweiz, 2008, 85 min

www.pausenlos-film.ch

„Der Zeitdruck sitzt uns im Nacken. ‚Pausenlos‘ porträtiert Menschen mit unterschiedlichem Zeitbewusstsein. Ein Plädoyer für die Kunst des Atemholens.“

Nominiert für den PRIX DE SOLEURE 2009 an den Solothurner Filmtagen

Ein so kurzweiliger wie nachdenklich stimmender Essay über des Menschen wertvollstes Gut, die Zeit. *(Movie News)*

PAUSENLOS ist eine vielschichtige filmische Auseinandersetzung mit unserem nachlässigen Umgang mit der Zeit und überaus aktuell in einer Zeit, in der „Burnout“ zu einem Modewort geworden ist. *(Der Bund)*

Der Film wirkt fast schon meditativ und lässt einem den Wunsch aufkommen, die eigene Zeit mit mehr Gelassenheit und Ruhe angehen zu wollen. Der Regisseur trifft mit diesem Dokumentarfilm inmitten der globalen Finanzkrise einen Nerv der Zeit *(Outnow.ch)*. *(Werbetext des Vertriebs)*

Empfehlenswerte Neuerscheinungen anderer Autoren

**Memorandum Familie leben**

Erstellt auf Grundlage von Beiträgen der Agendagruppe für familienbezogene Leistungen (Prof. Dr. Irene Gerlach, Prof. Dr. Michael Hüther, Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe; Prof. Dr. Reinhold Schnabel, Prof. Dr. C. Katharina Spieß) und des Kompetenzzentrums bei der Prognos AG, und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

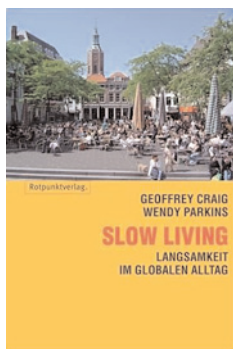
Erschienen im Mai 2009

Erhältlich beim Publikationsversand der Bundesregierung

Tel. 01805-778090

Fax: 01805-778094

E-mail: publikationen@bundesregierung.de



Parkins, Wendy und Craig, Geoffrey

Slow Living.

Langsamkeit im globalen Alltag

Zürich: Rotpunktverlag 2008,

290 S., 22,00 €

Rezension: Slow Living ist nach Auffassung der Kulturwissenschaftlerin Wendy Parkins und des Politologen Geoffrey Craig, die beide als Dozenten an der neuseeländischen Universität Otago tätig sind, nicht einfach ein moralischer Imperativ, der jedermann den einzig richtigen Weg aufzeigt. Denn eine Ethik der Zeit könne niemals das Ziel verfolgen, eine einheitliche, gemeinsame Zeitform für alle aufzustellen. Slow Living stelle auch keinen Entwurf für eine Gegenkultur dar, sondern Slow Living umfasse den Aufbruch aus einem durch Gewohnheiten und Routine erstarrten Alltag zu einem aktiven authentischen Leben. „Kern des langsamen Lebens ist eine bewusste Besonnenheit,

die Betätigungen, Verrichtungen und Begegnungen mit Sorgsamkeit und Aufmerksamkeit ausstattet.“ (S. 118)

Keineswegs sei Slow Living mit dem sogenannten cocooning (sich Einspinnen in einen Kokon), also mit dem Rückzug aus einer als feindlich angesehenen Welt in die geschützte Privatsphäre gleichzusetzen. Vielmehr, so die Autoren, führe das Nachdenken über das Lokale hin zu globalen Zusammenhängen; Slow Living schließe globales Engagement und politische Solidarität mit Sozial- und Umweltkampagnen ein.

Im Zentrum der Ausführungen haben die Autoren ihre Erfahrungen mit der von ihnen als soziale Bewegung eingestuften Organisation Slow Food gestellt, die sie im Rahmen eines Forschungsaufenthalts in Italien näher analysiert haben. Dabei dienten ihnen ihre gesammelten Eindrücke und Informationen als „Sprungbrett“ für die Erarbeitung ihres Ansatzes von einem langsamen Leben. Neben einer knappen Beschreibung der Geschichte und des organisatorischen Aufbaus beschreiben die Wissenschaftler vor allem die Zielsetzung von Slow Food, die in der Verknüpfung von Politik und Genuss gesehen wird. Dabei verteidigen sie Slow Food gegen den Vorwurf, eine unpolitische und elitäre Organisation zu sein. Entkräftet wird dieser Vorwurf u. a. mit

dem Hinweis darauf, dass die Slow-Food-Bewegung von einer politisch linken Gruppe um Carlo Petrini, dem heutigen Präsidenten von Slow Food, gegründet worden sei. Diese Herkunft spiegele sich heute noch in der ökologischen Ausrichtung von Slow Food wider. So setze sich Slow Food heute auch für eine nachhaltige Entwicklung, Erhaltung der Biodiversität und für einen fairen Welthandel, als Gegenmodell zu den gegenwärtigen ungleichen globalen Handelsbeziehungen, ein.

Kritisch merken die Autoren dagegen an, dass es Slow Food bisher noch nicht gelungen sei zu verdeutlichen, was Langsamkeit und Entschleunigung generell für Familie und Geschlechterrollen bedeute. Slow Food müsse sich mit der Frage auseinandersetzen, wer für die Aufwertung der Geselligkeit und den „ruhigen materiellen Genuss“ Sorge und wer daran partizipiere.

Aus zeitpolitischer Perspektive ist zu dem durchgängig gut verständlich geschriebenen Buch „Slow Living“ besonders positiv anzumerken, dass die Autoren anschaulich und mit Nachdruck auf die Verknüpfungen von Slow Living mit politischen und globalen Aspekten hinweisen.

Ludwig Heuwinkel



Byung-Chul Han

Duft der Zeit

Ein philosophischer Essay zur Kunst des Verweilens

April 2009, 114 S., kart., 15,80 €
ISBN 978-3-8376-1157-1

Rezension: Zeit kann duften, ja das kann sie. Man erinnere sich beispielsweise an den Duft von Flieder, der uns den Frühling in seinen Farben und den wärmenden Sonnenstrahlen in der Erinnerung wahrnehmen lässt, oder an den Duft eines in der Kindheit heiß geliebten frisch gebackenen Kuchens. Duftende Zeit ist eine Zeit der Dauer, der tiefen inneren Erfahrungen und des erfüllten Lebens. Dazu bedarf es der Kunst des Verweilens, des Innehaltens.

Unsere Zeit ist eine Zeit ohne Duft, so der Autor. Die heutige Krise der nicht duftenden Zeit diskutiert er in diesem Essay

anhand von zwei provozierenden Thesen. Zum einen sei es die Dyschronie und nicht die Beschleunigung, in der die Zeit ihren Rhythmus, ihren Takt und ihre Richtung verloren habe. Sie schwirre als Punktzeit ohne Sinn und Dauer zusammenhanglos von Möglichkeit zu Möglichkeit, von Ereignis zu Ereignis und gebe uns dabei das Empfinden des gehetzten Lebens, das letztendlich keinen sinnvollen Abschluss finde und zur Unzeit ende. Uns fehle das Vermögen des Verweilens und der Muße, um die erfüllte Erfahrung zeitlicher Dauer – den Duft der Zeit – zu spüren.

Den zweiten Aspekt unserer Hyperkinese des Alltags führt der Autor auf die Verabsolutierung der *vita activa* zurück, die den Menschen zu einem animal laborans, einem hyperaktiven Arbeitstier degradiere und ihm dabei jedwede Fähigkeit zum Verweilen und zur Kontemplation nehme. So bedingen sich Produktion und Konsum beidseitig in ihrer hektischen Unruhe ohne Gelegenheit zur Muße.

Han beschreibt in spannenden, kurzweilig zu lesenden Kapiteln Ursachen und Symptome dieser Dyschronie der heutigen Zeit, die Entwicklung des aktuellen Arbeitsethos als eines der puren Aktivität und denkt über Möglichkeiten einer Problemlösung nach.

Eine Zeit, die Duft verströmt, sei eine Zeit von Dauer und Sinn, eine Zeit des Verweilens und nicht des Eilens. Lösungen sieht der Autor nicht in Strategien der Entschleunigung, die für ihn das eigentliche Problem nur verdecken, sondern in einer Revitalisierung der *vita contemplativa*.

Allerdings scheint mir eine Reduzierung der heutigen Zeitkrise, sei es einseitig auf Beschleunigung oder, wie in diesem Essay, auf die Dyschronie dem komplexen spätmodernen Zeitphänomen nicht ausreichend gerecht zu werden, was der Autor mit dieser kleinen Schrift vermutlich auch nicht beabsichtigt. Vielmehr sind es verschiedenartige zeitliche Phänomene, die unser heutiges temporales Missempfinden hervorrufen; die aus ihrem Takt geratene Zeit und unser hyperkinetisches Arbeitsleben sind nur zwei unter anderen. Trotzdem ist dieser Essay eine Bereicherung in der Literatur zu zeitlichen Themen. Seine zwei Annahmen haben aktuelle zeitpolitische Brisanz. Insbesondere, wenn es um arbeitszeitpolitische Diskussionen und um die Nachhaltigkeit der Art und Weise des menschlichen Lebens geht. Dieses kleine Büchlein ist eine Anregung zum Nachdenken und zum Umdenken im Umgang mit Zeit in Zeiten aktueller ökonomischer und politischer Krisen.

Elke Großer



Pariser Metro, Frühjahr 2009

(Foto D. H.)

Sie sind noch nicht Mitglied der DGfZP?

So können Sie es werden:

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die Geschäftsstelle der DGfZP:

Prof. Dr. Dietrich Henckel

Technische Universität Berlin

Institut für Stadt- und Regionalplanung

FG Stadt- und Regionalökonomie

Hardenbergstr. 40a - 10623 Berlin

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 75,00 €, ermäßigt 40,00 €.

Er ist zu überweisen auf das Konto: Zeitpolitik e.V., 533 048 105,

bei der Postbank Berlin, BLZ 100 100 10.



Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V.

NAME _____

STRASSE UND HAUSNUMMER _____

POSTLEITZAHL UND ORT _____

TELEFON _____

FAX _____

E-MAIL _____

DATUM UND UNTERSCHRIFT _____

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik

Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik Gemeinnütziger e.V.

Geschäftsführender Vorstand:

Prof. Dr. Ulrich Mückenberger, Hamburg
Dr. Jürgen P. Rinderspacher, Hannover
Prof. Dr. Dietrich Henckel, Berlin
Dr. Helga Zeiher, Berlin

Beratender Vorstand:

Dr. Uwe Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Christel Eckart, Kassel
Prof. Dr. Karlheinz A. Geißler, München
Dr. Martina Heitkötter, München
Dr. Christiane Müller-Wichmann, Berlin
Prof. Dr. Dagmar Vinz, Berlin

Geschäftsstelle:

Prof. Dr. Dietrich Henckel
Technische Universität Berlin
Institut für Stadt- und Regionalplanung
FG Stadt- und Regionalökonomie
Hardenbergstraße 40a · 10623 Berlin
Tel.: 030 / 314 280 89
(Sekretariat Constanze Eichhorst)
Fax: 030 / 314 281 50
d.henckel@zeitpolitik.de

Kontoverbindung: Zeitpolitik e.V.
Postbank Berlin
Konto-Nr. 533 048 105
BLZ 100 100 10

www.zeitpolitik.de

Impressum

Das Zeitpolitische Magazin (ZpM) für die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. und für Interessierte im Umfeld erscheint mehrmals im Jahr. Es wird von der DGfZP herausgegeben. Es ist kostenfrei und wird als PDF-Datei per eMail verschickt. Bestellung und Abbestellung bitte formlos an die Redaktion.

Verantwortlich für Inhalt (V.i.S.d.P. und gemäß § 10 Absatz 3 MDStV) und Redaktion dieser Ausgabe: Helga Zeiher und Ulrich Mückenberger.

Redaktion:

Dr. Helga Zeiher - helga.zeiher@t-online.de (Koordination)
Dr. Martina Heitkötter - mheitkoett@aol.com
Benjamin Herkommer - benjaminherkommer@freenet.de
Dr. Ellen Kirner - ellenkirner@web.de
Prof. Albert Mayr - timedesign@technet.it
Dr. Ulrike Schrapf - schraps@tfh-berlin.de
Elke Großer - elke-grosser@t-online.de
Satz: Anna von Garnier - post@annavongarnier.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Das ZpM ist als Gesamtwerk urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei der Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik e.V., das Urheberrecht namentlich gekennzeichneten Artikel liegt bei deren Verfasser/innen.

Das Zitieren aus dem ZpM sowie die Übernahme namentlich nicht gekennzeichneten Artikel ist gestattet, solange solche Inhalte keiner kommerziellen Nutzung dienen und die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik e.V. als Quelle genannt wird. Die Redaktion bittet um Zusendung eines Belegexemplars.

Das ZpM wird mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; Links auf Webseiten von Dritten werden auf Funktionalität geprüft. Mit Urteil vom 12. Mai 1998, Aktenzeichen 312 O 85/98 „Haftung für Links“, hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Anbringung eines Links die Inhalte der verlinkten Webseite ggf. mit zu verantworten hat. Dementsprechend distanziert sich das ZpM ausdrücklich von allen Inhalten der Webseiten von Drittanbietern, auf die ein Link gelegt wird. Wir machen uns deren Inhalte nicht zu eigen.

Verletzungen von Urheberrechten, Markenrechten, Persönlichkeitsrechten oder Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht auf fremden Webseiten waren nicht augenscheinlich und sind der Redaktion eben so wenig bekannt wie eine dortige Erfüllung von Straftatbeständen.